Werk

Titel: Die Annalen-Compilation des Dechants Christan Gold von Mattsee

Autor: Erben, Wilhelm

Ort: Hannover; Leipzig

Jahr: 1897

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0022|log30

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

VIII.

Die Annalen-Compilation
des
Dechants Christan Gold von Mattsee.

Von

Wilhelm Erben.

Im 9. Bande der Scriptores sind unter den Fortsetzungen der Salzburger Annalen Jahrbücher des Collegiatstiftes Mattsee gedruckt worden, welche die Zeit von 1305 bis 1378 umfassen und insbesondere in ihrem letzten Abschnitte werthvolle Nachrichten zur österreichischen und bairischen Geschichte enthalten. Sie sind von Wattenbach einer Mattseer Hs. des 14. Jh., dem sogenannten Liber traditionum, entnommen worden und bilden dort den Schluss einer allgemeinen Weltchronik, wie solche zu jener Zeit an vielen Orten angefertigt wurden. Der Untersuchung der Bestandtheile, aus welchen dieses Werk zusammengesetzt wurde, hat Wattenbach wesentlich vorgearbeitet. Schon in seiner ersten Mittheilung über den Mattseer Codex hat er mit Recht die Erfurter Minoriten-Chronik als Grundlage der ganzen Compilation bezeichnet; zur Interpolation und Fortsetzung dieser bis 1261 reichenden Quelle seien insbesondere die Annalen Hermanns von Altaich und Eberhards von Regensburg verwendet; von alten Annalen finde sich keine Spur in dem ganzen Werke[1]. Diesem Urtheil gemäss hat Wattenbach in der Ausgabe der österreichischen Annalen den Abdruck der Compilation erst vom Jahre 1305 an begonnen[2] und von allem, was vorhergeht, nur einige Stellen in den Anmerkungen zu dem Text der Salzburger Annalen berücksichtigt[3]. Eine Ergänzung seiner die Quellen der Compilation anlangenden Bemerkungen ergab sich ihm, als er im J. 1853 in einem Codex des Pester Nationalmuseums eine Abschrift der Chronica minor fand, deren bis in das vierte Jahrzehnt des 14. Jh. reichende Fortsetzungen sich aufs engste mit dem Anfang des gedruckten Theiles der Mattseer Annalen berührten. Indem er die in dem Pester Codex enthaltene Chronik der J. 1288 bis 1335 herausgab, hoffte er auch für die Mattseer Compilation 'die Sonderung der Bestandtheile zu erleichtern'[4]. Dass eine solche Untersuchung

1) Archiv f. ältere d. Geschichtskunde X, 619. 2) SS. IX, 823 bis 837. 3) SS. IX, 785. 789. 791 und 815 f. 4) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XIV, 12.

noch erforderlich und wünschenswerth wäre, hat Wattenbach mit diesen Worten wohl selbst andeuten wollen, aber seither ist in dieser Richtung kein Fortschritt mehr gemacht worden. Der Herausgeber der Chronica minor konnte auf den Abdruck der dem Pester und dem Mattseer Codex gemeinsamen Fortsetzung, welche in ihrem ganzen Charakter von der eigentlichen Chronica minor stark abweicht, mit Recht Verzicht leisten[1] und hatte daher keinen Anlass, den Mattseer Codex zur Textherstellung heranzuziehen. Eine eingehende Zergliederung der Mattseer Annalen-Compilation ist also bis heute ausständig. In diese Lücke sollen die folgenden Erörterungen eintreten. Sie sind aus einer Untersuchung der gesammten im 14. Jh. zu Mattsee entstandenen Geschichtsquellen hervorgegangen, welche ich vor mehr als 9 Jahren begonnen, dann infolge anderweitiger Pflichten wiederholt für lange Zeit unterbrochen und nun endlich wenigstens äusserlich zum Abschluss gebracht habe. Mögen sie dazu beitragen, das Studium der österreichischen und salzburgischen Annalen, um welche sich Wattenbach so unvergängliche Verdienste erworben hat, wenigstens an einem Punkte von neuem anzuregen und zu vertiefen.

I. Die Chronica minor und ihre Fortsetzungen.

Den Grundstock für die Mattseer Annalen-Compilation hat die Erfurter Minoriten-Chronik abgegeben. Wie viel der Compilator dieser Quelle entnommen und in welcher Weise er sie verwerthet hat, das zeigt mit grösster Deutlichkeit der Vergleich mit dem von Wattenbach herangezogenen Cod. Lat. 229 des Pester Nationalmuseums, den ich im Jahre 1887 zu benutzen Gelegenheit hatte[2]. Nicht nur die gemeinsame, bis in das 14. Jh. reichende Fortsetzung, sondern auch zahlreiche übereinstimmende Lesarten[3] er-

1) Holder-Egger in SS. XXIV, 174 und 178. 2) Ich verdanke dies Herrn Hofrath R. von Sickel, welcher für mich im J. 1887 die Uebersendung dieser und einer zweiten, weiterhin zu erwähnenden Pester Hs. an das Institut für österr. Geschichtsforschung erwirkte. 3) Statt 747 lesen beide Hs. 744 (SS. XXIV, 180, 45), statt 887 beide 897 (184, 19); die zu den J. 1000 und 1001 vorkommenden Nachrichten über Otto III. (187, 12. 13), dann jene über den Tod des Bischofs Bruno von Würzburg (189, 32) fehlen in beiden; hingegen schieben sie nach 'Hec dicens' (187, 34) ein: 'sanctissimus Benedictus abbas'; in den Namensformen Lothardus (192, 11), Livitere (192, 12), Wichelingesbach (194, 13), Remeisburnen (198, 8) stimmen beide überein u. s. w. Besonders zu beachten sind folgende gemeinsame Fehler: 192, 37 liest M statt 'vir': IIII',

weisen, dass die Pester und die Mattseer Hs. (P und M) untereinander in engerem Zusammenhange stehen, als mit den übrigen bisher bekannten Ueberlieferungen der Chronica minor. Der Umfang der gemeinsamen Quelle, welche demnach für P und M angenommen werden muss, lässt sich hieraus mit Sicherheit feststellen: sie umfasste die Chronica minor in ihrer bis zum J. 1265 reichenden Fassung (SS. XXIV, 178—204), sodann die Continuationes V. und VI. (1266—1291, ebenda 212 f.) und eine von 1288—1335 reichende, eigenartige Fortsetzung (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XIV, 12—17). Die Continuatio V. und der erste Theil der Cont. VI. sind vielleicht zu Volkenroda entstanden, da zum J. 1271 einer Vision, die ein Mönch dieses Klosters hatte, gedacht wird und da auch an einer früheren Stelle der Chronik ein Ereignis, das sich auf einer Besitzung dieses Klosters zutrug, gerade in M, P und der damit aufs engste verwandten Wiener Hs., welche Holder-Egger mit B 3 bezeichnet, Erwähnung fand[1]. Jedenfalls ist auch die Cont. VI. bis zum J. 1271 in Thüringen, also in der Heimath der ganzen Chronica minor geschrieben worden. Die folgenden, auf die Geschichte der Päpste bezüglichen Notizen zu den Jahren 1272 und 1276 geben keinerlei Anhaltspunkte, um ihren Entstehungsort zu bestimmen. Dagegen ist vom J. 1278 an ohne Zweifel süddeutscher Ursprung anzunehmen; und zwar darf die Entstehung der Nachrichten zu 1278—1291 mit einiger Wahrscheinlichkeit in Passau gesucht werden; denn nicht nur in der Fassung, sondern auch in ihrer verworrenen chronologischen Reihenfolge decken sie sich vollständig mit jenen kurzen Annalen, welche eine gegen Ende des 13. Jh. zu S. Nikolaus in Passau geschriebene Hs. enthält und denen ein diesem Kloster angehörender Priester Namens Wolfhelm autobiographische Notizen aus der Zeit von 1265—1275 hinzugefügt hat[2].

P: 'quartus'; 196, 10 ist in beiden das Wort 'congregata' ausgefallen und in die folgende Zeile gerathen (de congregata passagio); 199, 22 lesen beide statt 'misericordie': 'in se', ferner statt 'aput papam Gregorium' P: 'ap. X^{m} Gr.', M: 'ap. Christum'; 200, 13 verbinden beide 'arma tentoria' in 'armentaria' und ersetzen beide 'electos' durch 'electionis'. 1) S. SS. XXIV, 201, 44 und 213, 26; dass an letzterer Stelle M sich mit den Worten begnügt: 'Item tres lune vise sunt', an ersterer aber sowohl M als P die Worte: 'monasterii de Volkolderod' auslassen, soll nicht unerwähnt bleiben, ändert aber nichts an der Thatsache, dass beide Hss. von Ereignissen Notiz nehmen, über die man gerade in Volkenroda am besten unterrichtet sein musste. 2) Diese von Waitz in den Vorbemerkungen zu den Annales s. Nicolai Patavienses (SS. XXIV, 60 N. 1)

Die letzte der gemeinsamen Quelle von P und M angehörende Fortsetzung weicht wesentlich von der Chronica minor und ihren sonstigen Zuthaten ab. Wir haben hier weder gleichzeitig geführte Annalen vor uns noch eine Compilation aus anderweitig bekannten Quellen[1]; es liegt vielmehr ein Versuch vor, die wichtigsten Ereignisse der weltlichen und der kirchlichen Geschichte, die sich im letzten Jahrzehnt des 13. und den drei ersten Jahrzehnten des 14. Jh. zugetragen hatten, in zusammenhängender Weise darzustellen. Der Chronist, der sich diese Aufgabe gestellt hat und durch stilistische Eigenthümlichkeiten deutlich als Autor dieses ganzen Abschnittes (Archiv f. K. österr. Geschichtsquellen XIV, 12—17) zu erkennen ist[2], hat hierbei Anfangs die Geschichte der Päpste von

---

erwähnte Uebereinstimmung (zu den von Waitz angeführten, in beiden Quellen übereinstimmenden Notizen kommt übrigens noch jene zu 1278) hat Holder-Egger noch nicht gekannt; er bringt, sowie vor ihm Wattenbach (Archiv f. K. österr. G. XIV, 12), die Cont. VI. der Chronica minor nur mit der Continuatio Florianensis in Zusammenhang (SS. XXIV, 178) und hat darnach auch den Petitdruck in der Cont. VI. eingerichtet (ib. 213). Aber es unterliegt keinem Zweifel, dass jene Nachrichten von S. Nicolaus aus nach S. Florian gekommen sind, denn die ganzen SS. XXIV, 60 f. aus einem Codex von S. Nicolaus gedruckten Annalen, deren Ursprung durch die Anführung der Gründung des S. Nicolausklosters und durch die zweimalige Erwähnung des hl. Nicolaus genügend gekennzeichnet wird, sind im 14. Jh. wörtlich in dem Florianer Codex abgeschrieben worden, theils auf besonderem Blatte (von Wattenbach, SS. IX, 747, in der Anm. abgedruckt), theils als Zusätze zu dem Text der eigentlichen Continuatio Florianensis (von Wattenbach in den Text aufgenommen, jedoch durch cursiven Druck hervorgehoben). — SS. XXIV, 213 Z. 41 wäre die falsche Jahreszahl MCCLXXXI in gleicher Weise zu behandeln gewesen wie vorher Z. 16 die ebenso falsche MCCLXI; dann würde die, wenn auch unrichtige Jahreszahl 1290 für den Tod König Rudolfs gleichfalls mit den Ann. v. S. Nicolaus übereinstimmen. 1) Holder-Egger hat diese Fortsetzung als 'quaedam chronici pars ex annalium Austriacorum continuatione et catalogo quodam pontificum compilata' bezeichnet (SS. XXIV, 178); genauer treffen das Wesen der Sache die Worte Wattenbachs, Archiv f. K. österr. Geschichtsquellen XIV, 12: 'Dann folgt ein grösseres zusammenhängendes Stück, welches der Compilator vergeblich bemüht war, dem annalistischen Rahmen einzuordnen. Es muss einer Chronik der Päpste und Kaiser entnommen sein'. 2) Die Wendung 'de quo prius mencio habita fuit' begegnet dreimal S. 15. 16. 17; 'kathedre presidere' wird viermal verwendet, S. 12. 15. 17; 'congregato magno exercitu' zweimal, S. 13. 16; 'pagani et Ungari' werden von dem Autor ständig mit einander verbunden, S. 14 und zweimal S. 16; dem 'pro imperio laboranti' (in imperio . . laboravit) S. 16 entspricht 'pro regno laborare' S. 17; 'gladio penetravit. Et sic . . .' S. 13 kehrt mit einem Zusatz S. 14 wieder. Die Anknüpfung mit 'et sic' findet sich ausserdem S. 12 und 13 je zweimal und noch einmal S. 14; 'et Fridericus sic' S. 16; mit 'Et sic Adolfi regnum habet finem' S. 13, vgl. den Schluss des Ganzen: 'Friderici regimen taliter habet finem'; mit

jener der weltlichen Fürsten getrennt behandelt, ähnlich wie dies in den Flores temporum der Fall ist; er bespricht zuerst in anekdotenhafter Weise die Geschichte der Päpste von Nicolaus IV. bis zu Clemens V., und stellt ihr sodann die Darstellung der Zeiten Adolfs von Nassau, Albrecht I. und Heinrich VII. gegenüber; den Schluss bildet ein Bericht über die Zeiten Johann XXII., Ludwig des Bayern und Friedrich des Schönen, in welchem päpstliche und weltliche Geschichte nicht mehr so strenge wie vordem von einander geschieden sind. Die Entstehung dieser Fortsetzung muss, vorausgesetzt dass sie uns in P vollständig erhalten ist, in die Jahre 1330 bis 1334 gesetzt werden, da König Friedrichs Tod und die Vermählung des böhmischen Prinzen Johann mit Margaretha erwähnt werden, Papst Johann XXII. aber als der gegenwärtige Papst erscheint. Allerdings wird auch des erst im J. 1335 erfolgten Ablebens des Herzogs Heinrich von Kärnthen Erwähnung gethan, aber diese Stelle dürfte wohl nachgetragen sein, denn hätte der Verfasser erst 1335 seine kurze Chronik geschrieben, so würde er sicher auch des neuen, 1334 zur Regierung gelangten Papstes Benedict XII. gedacht haben. Ueber den Entstehungsort dieser letzten Fortsetzung der Chronica minor lassen sich nur sehr allgemeine Vermuthungen aussprechen, da sie fast gar keine lokalen Notizen enthält. Von den weltlichen Ereignissen finden jene, die sich in Oesterreich und Böhmen zutrugen, nahezu gleich starke Berücksichtigung. Besonders warme Lobsprüche widmet der Verfasser Wenzel II. von Böhmen und Kaiser Heinrich VII. So muss es zweifelhaft bleiben, ob unsere Fortsetzung in einem böhmischen oder vielleicht in einem österreichischem Kloster, das regere Beziehungen zu Böhmen hatte, oder etwa in Passau entstanden sein mag. Nach ihrem Anfangspunkt und der Zweitheilung in päpstliche und weltliche Geschichte ist mit Sicherheit anzunehmen, dass es dem Verfasser nicht um eine Fortsetzung der Chronica minor oder irgend welcher alter Annalen, sondern um eine Weiterführung der Flores temporum zu thun war, jener weitverbreiteten historischen Compilation, in welcher die Geschichte der Kaiser bis zu Adolf von Nassau, jene der Päpste bis zu Nicolaus IV. ge-

---

'artando Bohemos' S. 14, vgl. 'ducem . . . artaverunt' S. 16. Die Einheit des Stiles schliesst, wie ich glaube, die von Wattenbach a. a. O. S. 15 ausgesprochene Vermuthung aus, dass das Werk ursprünglich nur bis zum Tode Heinrich VII. gereicht hätte.

führt war. Nachträglich muss jene Fortsetzung der Flores aus ihrem Zusammenhang losgerissen und an den Text der Chronica minor angefügt worden sein. In dieser Verbindung fand sie um die Mitte des 14. Jh. der Schreiber von M, im J. 1426 jener Oswald[1], dem wir die Abschrift P verdanken.

Haben wir somit die Grundlage, deren sich der Autor der Mattseer Annalen-Compilation bediente, nach ihrem Umfange kennen gelernt, so verlohnt es sich auch, die Art und Weise, in welcher er hiervon Gebrauch gemacht hat, zu beobachten. Hat er alles, was er in seiner Quelle vorfand, herübergenommen, oder hat er sich Kürzungen erlaubt, hat er sachliche oder formelle Veränderungen an seiner Quelle angebracht und wenn ja, welche Absichten hat er hiermit verfolgt? Der Vergleich mit der so eng verwandten Pester Hs. ermöglicht es, diese Fragen zu beantworten und dadurch zugleich ein Urtheil über die Arbeitsweise unseres Compilators zu gewinnen.

Was die Vollständigkeit des in die Mattseer Compilation herübergenommenen Textes der Chronica minor anbelangt, so herrscht zwischen den älteren Partien und den späteren, von der Mitte des 13. Jh. angefangen, ein merklicher Unterschied. In dem ersten Theil, in welchem die anderen Quellen neben der Chronica minor noch keine bedeutende Rolle spielen, hat der Compilator fast alles, was ihm seine Hs. der Chronica minor bot, benutzt und wörtlich abgeschrieben. Sehen wir von den sogleich zu besprechenden chronologischen Differenzen und Kürzungen ab, so erübrigen in dieser Partie nur wenige Stellen, die sich in P finden und in M fehlen; hervorzuheben wäre vielleicht das eine, dass der Compilator den päpstlichen Constitutionen keine grosse Aufmerksamkeit geschenkt und manche der in seiner Vorlage aufgezählten übersehen oder absichtlich übergangen haben muss[2]. Nur zwei Stellen

1) Den auf 'Oswaldus de' folgenden ausradierten Schreiber-Namen (s. Archiv f. K. österr. Gesch. XIV, 17) vermochte auch ich nicht zu lesen; aber er dürfte nicht mit S begonnen haben, wie Wattenbach angiebt, sondern mit F; das von jüngerer Hand ergänzte 'Francia' ist allerdings sicher unrichtig. 2) Es fehlen in M folgende in P enthaltene Stellen: 'ordinatur — continue papa', SS. XXIV, 192, 18; 'et quod pueri — hereditatem suam' ib. 194, 19; 'ut nullus — constituit etiam' ib. 195, 11; 'quamvis — iuri suo' ib. 195, 21; 'constituit — informent' ib. 197, 16; ferner die Notizen über die Gründung des Cisterzienser-Ordens ib. 191, 8, über den Tod des hl. Norbert ib. 191, 23; die Namen der hl. Wigbert und Severus ib. 193, 20; die Nachricht über den Unfall zu Erfurt ib. 194, 9; die Worte 'obiciens — articulos' ib. 198, 18; die Angaben über den Tod des hl. Anton und der hl. Elisabeth ib. 198, 25.

hat der Compilator deshalb übergangen, weil er über dieselben Angelegenheiten schon auf Grund anderer Quellen berichtet hatte [1].

Weit grössere Auslassungen ergeben sich, wenn wir den Vergleich zwischen M und P auf die zweite Hälfte des 13. und den Anfang des 14. Jh. ausdehnen, wo dem Mattseer Compilator schon andere reichhaltigere Quellen zu Gebote standen. Weit öfter als in den früheren Abschnitten seiner Arbeit konnte er hier auf den Text der Chronica minor und ihrer Fortsetzungen Verzicht leisten. So ersetzte er den kurzen Bericht der Chronica minor über Papst Clemens IV. (SS. XXIV, 204, 5) durch die betreffende ausführlichere Stelle der Flores temporum (ib. 248, 49—53), benützte für den böhmisch-bairischen Krieg des Jahres 1266 statt der Continuatio V. (ib. 212, 38) die Annalen Hermanns von Altaich oder eine verwandte Quelle [2]; von den dürftigen Nachrichten der Continuatio VI. konnte eine ganze Reihe bei Seite gelassen werden, da sich die gleichen Ereignisse in den Fortsetzungen Hermanns von Altaich und in den Flores temporum in besserer Form erzählt fanden [3]. Von der letzten Fortsetzung endlich, welche die gemeinsame Quelle von M und P aufwies, hat unser Compilator auch nur theilweise Gebrauch gemacht; die sagenhafte Geschichte über die Zauberkünste und den Tod Papst Nicolaus IV. überspringt er und begnügt sich in seinem aus den Flores temporum und der Fortsetzung Hermanns zusammengesetzten Bericht die Worte einzufügen: 'Quidam dixerunt eum esse Nygromanticum'; den Satz über die letzten Schicksale Coelestin V. ('quem —

1) 'et magister — libros suos' ib. 193, 9 wurde übergangen, weil schon vorher nach den Flores temp. ib. 247, 8 über Petrus Lombardus berichtet worden war; ebenso konnte die Stelle über den Gegenkönig Heinrich Raspe ib. 198, 25 mit Rücksicht auf eine schon vorher aus den Salzburger Annalen SS. IX, 789, 4—16 aufgenommene Nachricht wegbleiben. 2) Vgl. unten Cap. 3 und SS. XVII, 405, 33; die Worte 'que (civitas Egra) tradita est regi' bezeugen übrigens, dass der Compilator daneben doch auch die Fortsetzung der Chronica minor gekannt hat. 3) Für das Concil von Lyon (Cont. VI. SS. XXIV, 213, 28) benutzt er die Cont. Altahensis (SS. XVII, 408, 39—41) und die Flores temp. (SS. XXIV, 248, 54 — 249, 3); statt der kurzen und theilweise unrichtigen Notiz der Cont. VI. über Papst Innocenz V. und seinen angeblichen Nachfolger Alexander (ib. 213, 30) entnahm er den Flores (ib. 249, 4—28) den ganzen Schluss der Päpste von Innocenz V. bis zu Nicolaus IV.; die Notizen über die Translation des hl. Virgil, den Tod des Herzogs Heinrich, die Ermordung Wernhers und den Tod König Rudolfs (ib. 213, 34—36 und 213, 39—41) waren gleichfalls durch die entsprechenden Stellen der dem Compilator vorliegenden Fortsetzung Hermanns von Altaich überflüssig gemacht.

reclusit', Archiv f. K. österr. Gesch. XIV, 12) hat er durch einen Passus aus anderer Quelle (SS. XVII, 416, 33) ersetzt; ebenso sind die Stellen über den Kampf König Adolfs mit Herzog Albrecht, über die kurze Herrschaft Meinhards in Böhmen ('Rudolfo mortuo — debiliter Karinthianus regnaret') und endlich der ganze Schluss ('Iohannes papa — habet finem' Archiv XIV, 15—17) übergangen [1].

Die bisher besprochenen Auslassungen hat der Compilator vorgenommen, um dieselben Nachrichten in anderer Form den übrigen ihm vorliegenden Quellen zu entlehnen; in manchen anderen Fällen ist die Chronica minor gekürzt worden, ohne dass hierfür ein gleichwerthiger Ersatz eingefügt wäre, aber es handelt sich hier doch nur um geringfügige Lücken, die zum Theil durch Zufall entstanden sein mögen, zum Theil durch die Nothwendigkeit, für wichtigere Nachrichten anderer Quellen Raum zu schaffen [2]; eine gewisse Absichtlichkeit mag in der Weglassung mehrerer auf Thüringen und auf den Predigerorden bezüglichen Stellen gesehen werden [3].

Bietet also die Mattseer Compilation in ihren älteren Theilen eine nahezu vollständige, weiterhin eine lückenhafte, aber doch zumeist wörtliche Abschrift der Chronica minor und ihrer Fortsetzungen, so muss es auffallen, dass der Compilator, der seiner Quelle sonst so genau folgt,

---

1) Wattenbach hatte, als er den Pester Codex kennen lernte, nur den im 9. Bd. der Scriptores gedruckten Text der Mattseer Annalen vor sich, eine Abschrift der älteren vor 1305 liegenden Partien der Compilation lag ihm offenbar nicht vor; so ist seine Angabe, dass der Mattseer Codex erst vom J. 1305 an mit P übereinstimme, entstanden (Archiv XIV, 13 Anm. 2); thatsächlich enthält M mit Ausnahme der angegebenen Lücken die ganze von Wattenbach aus P geschöpfte Fortsetzung. Für den Krieg von 1298 benutzte der Compilator statt dessen den SS. XVII, 418, 37 ff. und 597, 10 ff. gedruckten Bericht. 2) So hat die Stelle über die von König Ludwig IX. empfangene Gesandtschaft der Tartaren (Chron. minor SS. XXIV, 202, 25—30) einer Notiz über die Besitznahme Steiermarks durch Otakar Platz gemacht, ebenso der ausführliche Bericht über die Kämpfe in Sachsen (ib. 203, 7—19) einer werthvollen Nachricht über einen Krieg Ludwigs von Baiern mit dem Marschall von Pappenheim. Streben nach Kürze ist es wohl, wenn das Citat aus Isidor betreffend die Kometen (ib. 203, 37) nur zur Hälfte aufgenommen ist u. dgl. 3) Die Uebergehung des Unglücksfalls zu Erfurt (ib. 194, 9) und der sächsisch-thüringischen Kämpfe (ib. 203, 7) sind schon oben erwähnt; hierzu kommt noch das Fehlen der Stelle über die Landgräfin Margaretha (ib. 213, 18—20) und die Auslassung der Worte: 'a Bertramo monacho in Wolkol' (ib. 213, 26); auf den Dominikanerorden beziehen sich zwei von unserm Compilator übergangene Notizen, jene über den Tod des Bruders Theodorich (ib. 202, 34) und über die Abhaltung des Generalcapitels (ib. 203, 29).

von ihren chronologischen Angaben einen sehr eingeschränkten Gebrauch gemacht hat. Vom Beginn des 11. Jh. angefangen, sind die meisten Jahreszahlen der Chronica minor in M weggelassen, während P hierin mit den übrigen Handschriften übereinstimmt[1]; gleichzeitig hat der Compilator auch manche andere auf die zeitliche Ordnung der Ereignisse bezügliche Wendung seiner Vorlage übersprungen[2]. Dieses Verhalten kann weder durch äusserliche Ursachen erklärt, noch auch als eine gegenüber der Chronologie geübte Gleichgültigkeit gedeutet werden; denn in zahlreichen anderen Fällen hat der Compilator die Zeitangaben durch solche, die er in anderen Quellen fand, ersetzt[3], oder neue Jahreszahlen eingeschoben, wo seine Hauptvorlage, die Chronica minor, überhaupt keine solchen enthielt[4]. Nicht alle diese Veränderungen und Zuthaten bedeuten auch wirkliche Verbesserungen, aber die Absicht, die chronologischen Daten der Chronica minor zu emendieren und zu ergänzen, hat ihnen sicher zu Grunde gelegen. Und so wird auch die Weglassung so vieler in dieser Quelle enthaltener Jahreszahlen kaum anders zu erklären sein, als durch die Annahme, dass der Compilator den chronologischen Angaben der Chronica minor kein Vertrauen schenkte. Es verdient als Zeichen einer gewissen Kritik hervorgehoben zu werden, dass unser Com-

---

1) Es fehlen in M im Vergleich zu dem in SS. XXIV gedruckten, mit P übereinstimmenden Text der Chronica minor folgende Zeitangaben, u. z. zu S. 188: Anno domini 1020 und 1025; zu S. 189: a. d. 1028. 1040. 1050 und 1054; zu S. 190: a. d. 1057 und 1059; zu S. 191: a. d. 1111; z. S. 193: a. d. 1190 bzw. 1193 (so P) und 1181; zu S. 194: a. d. 1190. 1208. 1200 und 1206; zu S. 197: a. d. 1224 und 1225; zu S. 198: a. d. 1237; zu S. 200: a. d. 1249; zu S. 201: a. d. 1248; zu S. 202: Hec acta sunt a. d. 1256. — Aus der Cont. VI. (S. 213) fehlen a. d. 1269, das erste a. d. 1270 (bzw. 1261) und a. d. 1271. 2) So fehlen: 'Sub eodem imperatore' S. 188, 22, 'defuncto Alexandro papa' S. 193, 33, 'Heinricus f. Frid. imperium adeptus' S. 194, 8, 'Huius pape Innocencii III. pontificatus anno X.' S. 194, 27 und 'Defuncto Innocencio papa III.' S. 196, 35; mehrfach hat der Compilator auch die Regierungsdauer der Päpste und ihre vom hl. Petrus an gerechnete Ordnungszahl übersprungen, so bei Lucius II., Eugen III., Coelestin III. und Honorius III.; ebenso ist bei Kaiser Friedrich II. S. 196, 33 die von Kaiser Augustus an gerechnete Ordnungszahl 100. weggeblieben. 3) So liest M S. 190, 5 statt 1056: 1057; 191, 4 statt 1082: 1087; 192, 10 statt 1125: 1135; 192, 16 statt 1138: 1154; 195, 14 statt 1212: 1210; 197, 3 statt 1219: 1218; 201, 14 statt 'ipso eodem anno' (d. i. 1247): 1250; 201, 18 statt 1252: 1251; 213, 32 statt 1278: 1277. 4) Eingefügt sind in M folgende Jahreszahlen: zu 191, 10: 1100; 191, 12: 1118; 193, 13: 1174; 193, 40: 1182; 194, 7: 1186; 194, 10: 1217 (verlesen oder verschrieben aus MCXCVII); 201, 20: 1254.

pilator zwar die reiche Fülle an Thatsachen der bequemen Fundgrube der Minoritenchronik entnommen, sich aber für das chronologische Gerippe seiner Arbeit nach anderen, gesunderen Quellen umgesehen hat.

II. Die Flores temporum und die Annalen des Eberhard von Regensburg.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Gestalt, in welcher der Compilator die Grundlage seiner Arbeit, die Erfurter Minoriten-Chronik, vor sich hatte, so ergiebt sich, dass dieselbe in keinem Zeitabschnitt dürftiger war, als in den letzten Jahrzehnten des 13. Jh. Nach dem Jahre 1265, wo die ursprüngliche Chronica minor abbricht, standen ihm zunächst die Continuationes V. und VI. zur Verfügung, welche für den Rest der sechziger Jahre und besonders für die siebziger und achtziger Jahre nur äusserst spärliche Nachrichten von sehr ungleichem Werthe darboten. Das letzte Decennium des 13. Jh. war zwar schon in jener Chronik der Päpste und Kaiser enthalten, die in der Vorlage von P und M den Schluss der Chronica minor bildete, aber der Anfang dieses eigenthümlichen Werkes, das insbesondere die Papstgeschichten in parteiischer und anekdotenhafter Weise erzählt, mochte schon unserm Compilator als keine zuverlässige Quelle erscheinen. So ergab sich die Nothwendigkeit, für das letzte Drittel des 13. Jh, anderweitige Quellen heranzuziehen. Die beiden Arbeiten, deren sich der Compilator bediente, um diese Lücke auszufüllen, sind nach ihrem Werth und Ursprung von einander sehr verschieden, aber sie sind in den Mattseer Annalen so enge miteinander verknüpft, dass es passend scheint, sie hier im Zusammenhang zu besprechen; es sind die um 1293 in einem schwäbischen Minoritenkloster entstandenen Flores temporum und die Annalen, welche der Regensburger Archidiakon Eberhard als Fortsetzung zu Hermann von Altaich verfasst und in mehreren Absätzen bis zum J. 1305 geführt hat.

Von den Flores temporum hatte der Compilator schon an einigen Stellen seines Werkes Gebrauch gemacht: jedoch handelte es sich dort nur um zerstreute Notizen, die ziemlich planlos an den Rand der Vorlage geschrieben worden sein dürfteu und von da nicht immer an richtiger Stelle in den Text aufgenommen wurden[1]. Eine syste-

1) Die Stelle über Petrus Lombardus und Gracian (Flores temp. SS. XXIV, 247, 8—10) ist der Vorlage entsprechend bei Papst Lucius II.

matische Benutzung dieser Quelle beginnt erst, wo die reichlicheren Nachrichten der Chronica minor abbrechen. Von der Geschichte der Päpste ist der Schluss von Clemens IV. angefangen wörtlich, wenn auch in drei verschiedene Absätze zerrissen, in unsere Compilation aufgenommen[1]; die Chronik der Kaiser ist von Rudolf I. an bis zu ihrem Ende[2] nahezu vollständig benützt, nur einige auf schwäbische Oertlichkeiten bezügliche Localnotizen zu den Jahren 1285. 1286 und 1288 sind übergangen worden[3].

Aehnlich wie mit den Flores temporum ist unser Compilator mit den Annalen Eberhards verfahren. Ihren ersten Theil hat er sehr wenig benützt; von den ausführlichen Berichten zu den Jahren 1273—1285 sind nur einzelne Sätze herübergenommen worden[4], und selbst Dinge, die ohne Zweifel in den engeren Gesichtskreis unseres Annalisten gehörten, wie der Wechsel auf den Bischofsstühlen von Salzburg, Regensburg und Passau, sind nicht berücksichtigt[5]. Vom J. 1288 ändert sich das Verhältnis; nun findet sich weitaus der grösste Theil der Eberhard-

(ib. 192, 21) eingeschaltet; ebenso ist ganz richtig bei Lucius III. (ib. 193, 35) der Zusatz 'gravissime — sacerdos' (ib. 247, 27) beigefügt; auch die Notiz über Sonnenfinsternis und sonstige Naturereignisse (Flores 240, 5—7) ist an entsprechender Stelle, nämlich zu S. 194, 19, wo M die Worte 'et constituit — hereditatem suam' auslässt, aufgenommen worden. Dagegen ist es ein arges, wohl nur einem unkundigen Schreiber zur Last fallendes Versehen, wenn der Bericht über den Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. (Flores 246, 29—32) auf Friedrich I. bezogen und zum Anfang seiner Regierung (192, 31) gesetzt wird. Dabei ist übersehen worden, dass dieselbe Stelle schon vorher ganz richtig unter Heinrich IV. geschrieben worden war u. z. nach der Chronica minor, der sie auch der Verfasser der Flores temp. entlehnt hat. Ein ähnliches Versehen war es, wenn zu Papst Silvester III. die Notizen über Hermannus Contractus und den Abfall der orientalischen Kirche (aus Flores 238, 2 und 238, 6) eingefügt werden, von denen letztere gleichfalls aus der Chronica minor stammt und auch von dorther in unserer Compilation Aufnahme fand.

1) SS. XXIV, 248, 49 — 249, 28. 2) Ib. 241, 40 — 242, 12. 3) Nämlich die Stellen 1286 'Niuwertingen — certamen fuit' ib. 242, 4 und 1285 'in quadragesima — perierunt' ib. 242, 5—8. 4) Die Compilation enthält folgende Stellen aus Eberhard: 'rex adhuc existens — copulavit', SS. XVII, 593, 2—4; 'Ruedolfus novus rex habet curiam in Franchenfurt et convocantur principes Alemonie. Eodem anno Greg. papa celebravit concilium aput Lugdunum, cui interfuerunt plus quam DCC', vgl. ebenda Z. 7—9; 'in campo Marichuelt prope Cistestorf' ib. Z. 44; 1281 'Anna uxor — congregati. Eodem anno Albertus — a rege Rom. Rudolfo' ib. 594 Z. 24—27. 5) Nur die Wahl des Erzbischofs Conrad IV. wird erwähnt, indem zum J. 1288 die Stelle: '1288 quando etiam — Laventinus', SS. XVII, 594, 54—57, aufgenommen ist; indem der Schreiber meinte, dass mit der Jahreszahl ein neuer Satz beginne, hat er den zugehörigen Vordersatz weggelassen.

schen Annalen in der Mattseer Hs. wieder, ja dieselbe bietet an manchen Punkten einen vollständigeren Text als jener Münchener Codex des 15. Jh., aus welchem Canisius, Böhmer und Jaffé diese Quelle geschöpft haben.

Dass der Münchener Codex die Annalen Eberhards nicht in ihrer vollständigen Gestalt enthält, hat schon Jaffé richtig bemerkt[1]. Zum Beweis hierfür hat er das Fehlen einiger Briefe, auf welche der Autor selbst verweist, und insbesondere das Verhältnis Eberhards zu der von Weichard von Polheim den Salzburger Annalen beigefügten Fortsetzung einerseits und zu der sogenannten Continuatio Altahensis andrerseits angeführt; Weichard, der sich für die Jahre 1280—1305 zumeist wörtlich an Eberhard gehalten hat, bietet nämlich einige Stellen, die in dem Münchener Codex fehlen, sich aber in der Continuatio Altahensis finden, die Jaffé als Quelle Eberhards ansah. Nun hat allerdings Kehr mit ausreichenden Gründen die Ansicht vertreten, dass die Continuatio Altahensis nicht Eberhards Quelle gewesen ist, sondern dass wir in ihr nur eine Abschrift der ältesten Recension von Eberhards eigenem Werke zu sehen haben[2]; aber auch bei diesem Quellenverhältnis ergiebt sich aus der engeren Verwandtschaft zwischen der Continuatio Altahensis und Weichard der Schluss, dass der Münchener Codex nur eine unvollständige Ueberlieferung von Eberhards Annalen biete. Und diese Folgerung erhält eine neue Stütze durch die Mattseer Compilation.

Die Annahme dass die Mattseer Compilation direct auf die sog. Continuatio Altahensis zurückgehe, wird dadurch ausgeschlossen, dass die Mattseer Hs. ausser den mit der Continuatio Altahensis und der in derselben Hs. enthaltenen Continuatio Ratisponensis übereinstimmenden Partien Eberhards auch den über diese beiden Fortsetzungen hinausreichenden Schluss seines Werkes zum grössten Theil wiedergiebt[3]. Aber auch die Fortsetzung Weichards dürfte

1) Mon. Germ. SS. XVII, 592. 2) Kehr, Hermann von Altaich und seine Fortsetzer. (Göttinger Dissertation 1883) 69 ff. 3) Die Mattseer Compilation enthält die Stellen: 'Bonifacius papa IIII. — constitutionis', SS. XVII, 598, 24—32; 'Mandavit Bonifacius papa — recesserunt' ib. 598, 42 — 599, 5; 'Cum rex Francie — XX milia' ib. 599, 38—45; 'episcopis Ottone — militibus' ib. 600, 3—28; endlich ist in etwas veränderter Form auch die am Schlusse von Eberhards Werk stehende Prophezeiung (ib. 605, 38 ff.) aufgenommen; sie lautet hier: 'Quedam epistola venit a longinquis partibus, asserens multa mirabilia scil. praelia multa et strages et fames, hominum mortalitas, ordines mendicantium et alie secte destructio(nem?), de passagiis et de civitate Ierusalem et de Antichristo multa nova. Ergo vigilate'.

nicht die Quelle unseres Compilators gewesen sein; denn der Mattseer Codex enthält mehrere Stellen aus Eberhard, die in keine der Salzburger Hss. aufgenommen worden sind[1]. Ist also anzunehmen, dass die Mattseer Compilation sowohl von der Altaicher Fortsetzung als auch von jener Weichards unabhängig ist, dann müssen jene Stellen, welche ihr mit einer dieser beiden Quellen gemeinsam sind, auf Eberhards Annalen zurückgeführt werden, auch wenn sie in dem Münchener Codex fehlen. Wir erhalten auf diese Weise eine neue Bestätigung dafür, dass der in dem Münchener Codex ausgelassene Schluss der Continuatio Altahensis zu dem ursprünglichen Bestande Eberhards gehört, denn wie von Weichard ist er auch von dem Mattseer Compilator benützt worden[2]. An einer Stelle ergiebt sich auch mit der sogen. Continuatio Ratisponensis engere Verwandtschaft als mit dem im Münchener Codex überlieferten Texte Eberhards[3]. Endlich enthält die Mattseer Hs., wie schon Wattenbach bemerkt hat, eine sonst nur durch Weichard erhaltene längere Erzählung über das Verhalten Bonifacius VIII. gegenüber den Bettelorden[4]. Es ist allerdings nicht anzunehmen, dass dieser für Bonifacius äusserst ungünstige Bericht von Eberhard selbst verfasst wäre, der über den Streit dieses Papstes mit dem französischen König objectiv berichtet und sein Bestreben, den Conflict zwischen den Bettelorden und dem übrigen

1) In dem Codex von St. Peter beginnt die Benutzung Eberhards mit dem J. 1280, in den andern Hss. erst mit 1285; die Mattseer Compilation aber weist schon zu den J. 1273. 1274 und 1277 Stellen auf, die mit Eberhard wörtlich übereinstimmen, s. oben S. 455 N. 4. Auch sonst enthält die Mattseer Hs. Stellen aus Eberhard, die bei Weichard fehlen oder sich in anderer Fassung vorfinden, so den schon oben S. 455 N. 5 angeführten Satz über die Translation des hl. Virgil und die Einsetzung des Erzbischofs Conrad IV., dem bei Weichard, SS. IX, 812 f., ganz anders gefasste Stellen entsprechen. Die Berichte zu den J. 1294 (resp. fälschlich 1284) und 1296, SS. XVII, 596, 26—60, kehren etwas gekürzt in der Mattseer Hs. wieder, aber die Anordnung stimmt genau mit Eberhard, während Weichard, SS. IX, 811 und 813, behufs Herstellung der zeitlichen Folge Umstellungen vorgenommen hat. 2) Der Mattseer Codex enthält die Stellen: 'Eodem anno Iudei in Pacherac — concremavit', SS. XVII, 415, 31—38, (an Stelle von 'Preterito anno' liest M 'Eodem anno'); 'Eodem anno III. non. aug. — assignando' ib. 415, 51 — 416, 4. 3) Der Passus über die Entscheidung Bonifacius VIII. im Streite zwischen Minoriten und Dominikanern lautet in unserer Hs.: ('controversias . . . que) per plures annos suscitaverant, de quibus superius in hoc libello fit mentio, decidit, sicut patet in litera Bonifacius' etc.; vgl. hierzu SS. XVII, 420, 9 und 598, 5. 4) 'Regnante domno papa Bonifacio VIII. — ad sedem apostolicam destinari', SS. IX, 815, 61—816, 39; Wattenbach hat die Lesarten des Mattseer Codex in den Fussnoten angeführt.

Clerus beizulegen, wiederholt anerkennend hervorhebt[1]. Wahrscheinlich haben wir es mit einem Zusatz zu thun, der dem Werke Eberhards von anderer Hand beigefügt und sodann sowohl in die Salzburger als auch in die Mattseer Compilation aufgenommen worden ist. Freilich kann die Möglichkeit, dass der Mattseer Chronist neben den Annalen Eberhards auch die daraus abgeleitete Fortsetzung Weichards vor sich gehabt hätte, nicht ganz geleugnet werden, aber die andere Annahme, dass auch jene Stelle von beiden einer gemeinsamen Quelle, und zwar einer Hs. Eberhards entnommen wurde, verdient der Einfachheit halber den Vorzug.

In Bezug auf die Anordnung seines Materials scheint Eberhard, soviel wir aus dem Münchener Codex ersehen können, von der zeitlichen Reihenfolge mehrfach abgewichen zu sein; nicht nur, dass in einzelnen Absätzen Ereignisse verschiedener Jahre zusammengefasst waren, auch an die jedem Absatze vorangestellten Jahreszahlen hatte sich der Verfasser bei der Niederschrift seiner Arbeit nicht gehalten. Diese schon bei oberflächlicher Betrachtung in die Augen springende Unordnung haben Eberhards Nachfolger gutzumachen getrachtet. Sowohl bei Weichard als in der Mattseer Compilation zeigt sich das Streben nach chronologischer Ordnung der aus Eberhard übernommenen Nachrichten, aber beide Bearbeiter erweisen sich hier wie in andern Dingen als von einander unabhängig. Mit grösserer Consequenz ist Weichard oder der von ihm betraute Schreiber vorgegangen. In der Mattseer Compilation ist es zur vollen Herstellung der zeitlichen Folge nicht gekommen, insbesondere deshalb, weil hier mit den Annalen Eberhards auch die einschlägigen Stellen der Flores temporum und der Chronica minor zu verbinden waren. Aber gerade die Art, wie diese Verschmelzung verschiedenartiger Quellen vorgenommen ist, zeugt von dem ernsten

1) SS. XVII, 420, 8—11, 598, 3—5, 598, 42 — 599, 5 und 599, 33—37; die bösen Spottverse auf die beiden Namen des Papstes, Benedictus und Bonifacius, (SS. XVII, 599, 28) sind schon durch die einleitenden Worte ('fecit quidam hos versus') als das Werk eines andern gekennzeichnet und dürften wohl gleich unserer Stelle von einem jüngeren Glossator, etwa einem Regensburger Dominicaner, in dessen Hände die Hs. gelangt sein mag, hinzugefügt worden sein. Die Verse begegnen, was Jaffé zu bemerken unterlassen hat, auch bei dem Dominicaner Franciscus Pipinus, Muratori SS. rer. Ital. IX, 741, und werden dort als das Werk eines ungenannten magisters bezeichnet; über die ungünstige Beurtheilung, die Bonifacius VIII. bei den Schriftstellern des Dominicanerordens gefunden hat, vgl. Drumann, Gesch. Bonifacius des Achten II, 216 f.

Studium und der guten Begabung des Compilators. Namentlich dort, wo die Benutzung Eberhards noch gering ist, sind die ihm entnommenen Stellen aufs engste mit solchen aus den Flores temporum verbunden, so dass sich häufig innerhalb desselben Satzes Bestandtheile dieser und jener Quelle vorfinden [1]. Der Autor unserer Compilation hat sich also keineswegs mit dem blossen Abschreiben verschiedener Vorlagen begnügt, er hat vielmehr seinen Stoff beherrscht und, zwar mit wörtlicher Benutzung, aber doch mit absichtlicher und wohl überlegter Auswahl seiner Quellen gearbeitet. So hat er auch für das letzte Viertel des 13. Jh. eine gute annalistische Geschichtserzählung hergestellt.

Es könnte freilich fürs erste bezweifelt werden, ob die Verbindung der Eberhard'schen Annalen mit den Flores temporum das Werk des Mattseer Compilators ist, ob nicht vielmehr dieser eine aus den genannten Quellen zusammengeschweisste Chronik vorgefunden habe. Denn Eberhard und die Flores erfreuten sich grosser Beliebtheit und sind thatsächlich schon zu Beginn des 14. Jh. in Baiern mit einander verbunden worden [2]. Aber die in dem

---

1) Indem ich zwei der betreffenden Stellen als Beispiele hierher setze, drücke ich die aus Eberhard entnommenen Stellen durch gesperrten Druck, die mit den Flores übereinstimmenden durch cursiven Druck aus: *1273. Ruedolfus primus genere Alemannus comes de Habelspurch* in Romanorum regem eligitur, qui Romanorum r e x a d h u c e x i s t e n s i n p a l a t i o A q u e n s i u. s. w. — *1283. Honorius* papa *V. nomine Iacobus de Sabellis sedit annos V. Hic misit* I o h a n n e m T u s c u l a n u m e p i s c o p u m s e d i s a p o s t o l i c a e l e g a t u m *in Theutoniam in Herbipolim, qui presente rege* Romanorum Rudolfo *sollempne concilium* celebravit *et quartam partem omnium proventuum a prelatis omnibus per annos IIII postulavit* e t alia m u l t a h o n e r a e t g r a v e s e x p e n s a s v o l e b a t c l e r o i m p o n e r e u. s. w. 2) Die Hss. n. 3402 und 4265 der Wiener Hof-Bibliothek und der Cod. 140 der Pester National-Bibliothek bieten die Flores temporum in einer eigenthümlichen, aus anderen Quellen bereicherten und fortgesetzten Form. Die Zusätze berühren sich mit Otto von Freising, Hermann von Altaich, Eberhard von Regensburg und den Annalen von Heilsbronn. Vgl. Martin Mayr im N. Archiv V, 136. Im 24. Band der Scriptores ist diese Compilation an zwei Stellen ausgebeutet worden; einerseits von Holder-Egger für seine Ausgabe der Flores (Codd. A 4. A 8. A 9 a. a. O. 227 f.), andererseits von Waitz für das ib. 285 ff. edierte 'Chronicon pontificum et imperatorum Ratisponense' (Codd. 1 und 1 a). Einige Bemerkungen zu der letzteren Ausgabe mögen hier Platz finden. Zunächst sei erwähnt, dass dieselbe Compilation, u. z. in derselben Form wie in Codd. 1 und 1 a, sich auch in dem oben erwähnten Pester Codex findet, welchen Wattenbach im Archiv f. K. österr. Gesch. XIV, 11 beschreibt und den ich im J. 1887 zu benutzen Gelegenheit hatte; die bei Martin IV. eingeschobene Notiz S. 286 Z. 35—39 findet sich auch in Cod. 1 a (und dem Pester), so dass Anm. e entfällt; auch bei Nicolaus IV. findet sich in allen drei Hss. ein ähnlicher von Waitz übergangener Zusatz: 'Clemens antem V. in suo tractatu capitulo 'Dudum'

Mattseer Codex vorliegende Quelle erweist sich als unabhängig von jener anderen stärker verbreiteten Compilation. Und überdies entspricht die Art, wie in der Mattseer Hs. Eberhard und die Flores verbunden sind, genau der Behandlung, die ebendaselbst auch die letzten Fortsetzungen der Chronica minor erfahren haben; denn auch diese sind mit den Berichten der anderen Quellen so enge verschmolzen, dass wiederholt einzelne Worte aus den Fortsetzungen der Chronica minor mit Worten anderer Quellen zu einem Satze vereint sind[1]. Dieser Umstand rechtfertigt die Annahme, dass die Verbindung der Flores mit Eberhard, die wir in unserer Hs. antreffen, von demselben Manne hergestellt worden ist, der die Chronica minor aus jenen Quellen bereichert hat, dass also unser Compilator die Flores und die Annalen Eberhards nicht in verarbeiteter und verbundener Gestalt, sondern als zwei selbständige Quellen vor sich gehabt hat.

Alle diese Erörterungen zeigen, mit welchem Fleiss und Geschick unser Compilator gearbeitet hat. Auch die in diesem Abschnitt besprochene Partie seines Werkes könnte den Vergleich mit anderen weitverbreiteten und oftgenannten Geschichtscompendien jener Zeit recht wohl vertragen. Dass sie damals wenig bekannt geworden ist, war in den geringen auswärtigen Beziehungen des Stiftes

---

ipsas questiones et multa utilia declaravit. Cui concordant Ioh. Andree et Ioh. Monachi sua dicta verbis autenticis approbantes, sicut postea melius apparebit in proximo capitulo' (in pr. cap. fehlt Cod. 1a). Weshalb Waitz diese Compilation als Chronicon . . . Ratisponense bezeichnet hat, kann ich nicht einsehen; seine Worte 'Ratisponae eum (scil. auctorem) vixisse nota a. 1266 probari videtur' finden in dem Abdruck keine Bestätigung, da dort eine Stelle zu 1266 überhaupt nicht vorkommt. Die älteste Hs., Cod. Vind. 3402, dürfte allerdings nach ihrem sonstigen Inhalt Regensburgischen Ursprungs sein. 1) Vgl. oben S. 451 Z. 23—28 und ib. Anm. 2, ferner zum J. 1277: 'Otakarus rex Bohemie VII. kal. sept. per Ruedolfum Romanorum regem *bello durissimo* occiditur in campo Marichvelt prope Cistestorf', wo die Cont. VI. der Chron. minor (SS. XXIV, 213, 32) mit den Flores temp. (ib. 241, 46) und mit Eberhard (SS. XVII, 593, 44 und 59) nebeneinander benutzt sind. In dem Bericht über die Resignation Papst Cölestin V. ist die im Archiv f. K. österr. Gesch. XIV, 12 gedruckte Fortsetzung der Chronica minor mit Eberhard (SS. XVII, 595, 55) verbunden; die Stelle lautet: 'Iste credens sibi aloqui divinitus, papatum penitus resignavit et edidit constitutionem, quod papa possit cedere tam presens quam futuri, dicens quod de plenitudine potestatis eandem constitucionem facere non (!) posset. Qua facta statim cessit et sic sub forma deceptionis Bonifacius predictus Celestino successit in papatu, qui statim omnes gracias, quas predecessor suus fecerat, revocavit'.

Mattsee begründet. Heute würde sich freilich eine Veröffentlichung dieses Abschnittes der Mattseer Compilation nicht verlohnen, da seine Quellen fast durchwegs bekannt sind[1], nur eine einzige Stelle bringt eine directe Vermehrung unserer historischen Kenntnisse und ist deshalb in den Anhang aufgenommen worden.

Dort wo die Annalen Eberhards über die Belagerung von Radstadt durch Herzog Albrecht von Oesterreich berichten, bietet unsere Hs. bemerkenswerthe, nicht durch andere bekannte Quellen erklärbare Zusätze: sie nennt einen Wulfing von Goldeck als jenen, der dem Herzog bei der Belagerung mit seinem Rath zur Seite gestanden sei, und sie weiss zu berichten, dass nach dem Abzug des Herzogs die Burg Taxenbach und andere dem Goldecker gehörige Schlösser und Lehen im Gebirge zur Strafe für den geübten Verrath zerstört worden seien; als Befehlshaber der in Radstadt eingeschlossenen erzbischöflichen Besatzung nennt sie Chunrad den Kuchler. Der Name Wulfing von Goldeck begegnet urkundlich seit dem J. 1307 und spielt in den Kämpfen zwischen den Gegenkönigen Ludwig und Friedrich eine gewisse Rolle[2]; obwohl Ministeriale des mit Friedrich verbündeten Erzbischofs von Salzburg hielt Wulfing doch an seiner Treue gegenüber König Ludwig fest. In einem Vergleich vom J. 1323 wird in der That die Brechung der Burg Taxenbach und die Zerstörung anderer Goldeckischer Besitzungen im Gebirge erwähnt, ohne dass jedoch mit Sicherheit zu erkennen wäre, wann diese Ereignisse stattgefunden hatten[3]. Verdient also die neugefundene Nachricht des Mattseer Codex, da sie sich mit anderweitig beglaubigten Thatsachen berührt, volle Beachtung, so muss sie doch mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden; denn sie lässt sich mit keiner der von unserm Compilator benützten Quellen in Zusammenhang bringen und manches spricht dafür, sie als einen auf Grund mündlicher Tradition gemachten Zusatz zu betrachten. Geschlechtsgenossen jenes Chunrad des Kuchlers, welcher Radstadt vertheidigt haben soll, waren von 1334—1355, dann wieder von 1364—1379 im Besitze der Herrschaft Mattsee[4], und ein Zweig derselben Familie sass zu Friedburg in nächster Nähe der Mattseeischen Pfarre

1) Sollte es einmal zu einer Neuausgabe der Annalen Eberhards kommen, dann wäre allerdings auch unsere Hs. zur Herstellung des originalen Textes heranzuziehen. 2) Zillner in Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XVII, 181 und 185 ff. 3) Zillner a. a. O. 187. 4) Fontes rer. Austr. II, 49, S. 88. 92 ff. 163.

Lochen, die mindestens seit 1355 von dem Mattseer Chorherrn Christan Gold versehen wurde[1]. Ohne Zweifel muss daher Gold, über dessen Antheil an der Abfassung der Annalen und an der Anlage des Liber traditionum überhaupt noch weiter die Rede sein wird, mit den Kuchlern in persönliche Berührung getreten sein, er kann also recht wohl von ihnen eine mündliche Nachricht über die Belagerung von Radstadt erhalten und diese für die Compilation verwerthet haben. Ist dem so, dann ist freilich auch eine Verwechslung der Namen oder ein anderer Irrthum nicht ausgeschlossen[2].

III. Die Salzburger Annalen und die Jahrbücher des Abtes Hermann von Niederaltaich.

Für das 11., 12. und die erste Hälfte des 13. Jh. hat unser Compilator neben der Chronica minor die Annalen des Salzburger Domstiftes oder eine hieraus abgeleitete Quelle benützt. Ihre Verwendung beginnt mit dem J. 1003 und reicht bis 1246. Ein bestimmter Grundsatz, nach welchem einzelne Notizen der Salzburger Annalen aufgenommen, andere übergangen wurden, lässt sich nicht erkennen; zumeist sind es wohl Daten über die Gründung bairischer und österreichischer Stifter und andere Angaben aus der kirchlichen Geschichte dieser Gegenden, welche in der Mattseer Compilation Platz fanden[3]; daneben sind auch einzelne Nachrichten über Erdbeben und Heu-

1) A. a. O. S. 144, Reg. 70. 2) Zu beachten ist, dass der den Ereignissen nahe stehende Reimchronist von einem Chunrad von Goldeck zu erzählen weiss, der in den Streitigkeiten zwischen Salzburg und Oesterreich von seinem Herrn abgefallen und auf Seite Albrechts getreten sei. Mon. Germ. Deutsche Chroniken V, 472 v. 36221; vgl. Zillner a. a. O. 177 ff. — Für jeden Fall passen die Worte 'per informationem Wulfingi de Goldek' nicht so gut auf eine vergebliche Belagerung, als etwa auf einen Ueberfall oder eine wirklich geglückte Einnahme. In den vor Radstadt ausgestellten Urkunden (Archiv f. K. österr. Gesch. XVIII, 179) findet sich der Name Wulfings von Goldeck nicht. — Es wäre nicht unmöglich, dass die Erinnerung an den Verrath von Tittmoning, wobei gleichfalls Wulfing von Goldeck die Hauptschuld zugeschrieben wird (SS. IX, 823), auf die Fassung der Nachricht über Radstadt eingewirkt hätte. 3) Die Mattseer Hs. enthält die Stellen über die Gründung von Prül (zu 1003), Bamberg (1007), Admont (1074), Mölk und Göttweih (beide zu 1089), Garsten und Seitenstetten (beide zu 1107), Seckau (1145) und Chiemsee, über die Passio des hl. Coloman (1012), die Translationen der hl. Vitus und Modestus (1223) und der hl. Elisabeth (1236), die Heiligsprechung des hl. Virgil (1233) und die Rangerhöhung der Salzburgischen Prälaten (1231), sämmtlich mit unwesentlichen Differenzen entsprechend den Annales s. Rudberti, SS. IX, 772—785.

schreckenplage[1] und einige politische Ereignisse herübergenommen worden[2], während der weitaus grösste Theil der Salzburger Annalen keine Berücksichtigung gefunden hat. Aber unser Compilator hat nicht etwa bloss einen Auszug jener Annalen vor sich gehabt, sondern er muss selbst die angeführten spärlichen Notizen hieraus ausgezogen haben. Denn auch abgesehen von den wörtlich übereinstimmenden Stellen lässt sich eine gewisse Einwirkung der Salzburger Annalen erkennen. Es ist im ersten Capitel erwähnt worden, dass der Compilator den chronologischen Angaben seiner Hauptquelle, der Chronica minor, ein entschiedenes Mistrauen entgegenbrachte, so dass er viele Jahreszahlen weggelassen oder durch andere ersetzt hat, die ihm besser verbürgt schienen. Der Vergleich zeigt, dass der Compilator sich zu diesen Aenderungen und Zusätzen wiederholt durch die Salzburger Annalen bestimmen liess[3], von denen ihm also wohl eine ziemlich vollständige Abschrift vorgelegen haben muss.

Dort, wo die Benutzung der Salzburger Annalen aufhört, greift der Compilator sofort zu den Annalen des Abtes Hermann von Altaich, deren deutliche Spuren sich vom J. 1246 an in seinem Werke nachweisen lassen[4].

---

1) SS. IX, 779, 13—16 und 788, 15—17. 2) Zu 1009 die Vermählung der Gisela mit König Stefan und die Bekehrung der Ungarn, SS. IX, 772; auffallend ist, dass zwei auf Reichenhall bezügliche Stellen Aufnahme fanden, jene über die Zerstörung der Stadt nach SS. IX, 778, 36 u. z. zum J. 1188 und jene über den Wiederaufbau, ebenda 782, 5—7. — Dass auch des Papstes Johann XIX. zum J. 1006 nach den Salzburger Annalen gedacht wird, obwohl derselbe in der Chronica minor ohnehin erwähnt wird, beruht wohl auf einem Versehen: indem die unmittelbar vorhergehende und die unmittelbar folgende Notiz benutzt werden sollten, wurde wohl unabsichtlich auch dieser dazwischenstehende Satz in die Compilation eingeschoben. Die Reihe der aus den Salzburger Annalen entnommenen Stellen schliesst mit der in SS. IX, 789, 4—16 gedruckten. 3) Vgl. oben S. 453, besonders Anm. 3 und 4; die dort angeführten Jahreszahlen 1057. 1087. 1100. 1118 sind offenbar den Annales Salisb. entlehnt. 4) Folgende Partien der Annalen Hermanns finden sich in unserer Hs. mit geringen Abweichungen wieder: 1246. 'archiepiscopus obiit, pro quo Philippus filius ducis Karinthie (bisher noch nach den Salzburger Annalen) eligitur — moritur, SS. XVII, 394, 45—47; 'Hiis diebus — convenirent' ib. 395, 13—15, mit dem von gleicher Hand nachträglich beigefügten Zusatz: 'ut fama tunc erat de eo'; 'Idem Chunradus rex — evasit' ib. 395, 16—23; 1253 'Otto dux — obiit III. Sept.' (irrthümlich statt 'in mense Sept.') ib. 395, 44 — 396, 26; 'Ludovicus et Heinricus — relaxatur' ib. 397, 5—16; 'Lud. — decollari' ib. 397, 24—26. Mit stärkeren, noch näher zu besprechenden Differenzen kehren dann noch folgende Stellen Hermanns in unserer Compilation wieder: 'Eod. anno Otakker — sunt remissi' ib. 399, 12—49; 'Dominus Ludwicus — inter-

Dieser enge Anschluss legt die Vermuthung nahe, dass als Vorlage eine Hs. gedient hat, in welcher die Salzburger Annalen bis 1245 oder 1246 reichten und in der sich hieran die genannte Partie der Altaicher Annalen angeschlossen habe. Die letzte mit diesen übereinstimmende Stelle begegnet bei dem J. 1266; Hermanns Berichte zu den Jahren 1267—1273 hat unser Compilator in keiner Weise benützt, ja es ist nicht ausgeschlossen, dass er seine Annalen in einer nur bis zum J. 1266 reichenden Fassung vor sich gehabt hat.

Dass im J. 1266 ein wichtiger Abschnitt in der Entstehung dieses Annalenwerkes anzunehmen sei, ergiebt sich schon aus den äusseren Merkmalen des Originalcodex. In der zu Nieder-Altaich entstandenen, jetzt in der Wiener Hofbibliothek befindlichen Hs. (cod. Vind. 413) reicht die erste Hand bis 1265[1]; aber die an den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Passau gerichteten Schreiben des Papstes, die den Schluss dieser ersten Anlage bilden, datieren vom 10. und 24. November 1265 und dürften daher nicht leicht vor dem J. 1266 in die Hände Hermanns gelangt sein. Kann also die erste Niederschrift der uns erhaltenen Hs. nicht vor das J. 1266 verlegt werden, so muss doch bei der Genauigkeit der chronologischen Daten angenommen werden, dass es einst eine ältere Hs. jener Annalen gegeben hat, in welcher Hermann schon in den vierziger oder fünfziger Jahren des 13. Jh. mit ungefähr gleichzeitiger Eintragung der Ereignisse begonnen hatte[2]; sobald dann im J. 1266 hiervon eine Abschrift angefertigt worden war, konnte man auf die Fortführung jener ur-

---

ventu' ib. 400, 3—5; 'Otakarus — restituto' ib. 401, 46 — 402, 10; 'Frater Albertus — canonicus' ib. 402, 45—47; 'Tunc etiam — dispersi' ib. 405, 33—47. 1) SS. XVII, 405 Anm. c. 2) Schon Kehr, welcher in seiner Dissertation über Hermann von Altaich S. 52 ff. weitaus klarer als Jaffé, Lorenz und Wichert über die Entstehung der Annalen Hermanns gehandelt hat, ist zu der Annahme einer nicht mehr erhaltenen älteren Form der Annalen gelangt, in welcher mindestens seit 1250, vielleicht auch schon früher gleichzeitige Annalen geführt worden seien. Weniger glücklich scheint mir die Bezeichnung, welche Kehr jener verlorenen Hs. gegeben hat, auf Grund deren in den sechziger Jahren die uns vorliegende Reinschrift angefertigt wurde; Kehr nennt sie 'Concept'; das führt zu der Vorstellung, dass es sich von Anfang an nur um eine provisorische Aufzeichnung gehandelt hätte, die dann freilich nach Herstellung der Reinschrift gewiss bald beseitigt worden wäre; ich glaube aber nicht, dass Hermann, wenn er um 1250 die Ereignisse seiner Zeit zu notieren begann, eine spätere Reinschrift im Auge gehabt hat; diese Nothwendigkeit wird sich ihm erst später, als die ursprüngliche Hs. durch mancherlei Zusätze und Correcturen entstellt war, ergeben haben.

sprünglichen Recension verzichten und so ist es recht gut denkbar, dass unser Compilator noch um die Mitte des 14. Jh. die Annalen Hermanns in einer älteren, nur bis 1266 reichenden Fassung vor sich gehabt hat.

Mit voller Sicherheit lässt sich freilich die Benutzung einer älteren Fassung der Annalen Hermanns durch unsern Compilator nicht erweisen. Aber es muss mit dieser Möglichkeit gerechnet werden, wenn es gilt den Ursprung jener Zusätze unbekannter Herkunft zu untersuchen, welche in der Mattseer Compilation mit dem J. 1156 beginnen, sodann besonders um die Mitte des 13. Jh. ziemlich zahlreich auftreten und unsere geschichtlichen Kenntnisse nicht unwesentlich vermehren. Wattenbach hat diese Zusätze, wie schon im Eingang angedeutet wurde, nur theilweise und zwar in den Anmerkungen zu den Salzburger Annalen veröffentlicht[1]. Aber nicht nur gegenüber den Salzburger Annalen bietet die Mattseer Compilation ein gewisses Plus an Nachrichten, auch neben den Annalen Hermanns läuft eine Reihe solcher Stellen unbekannten Ursprungs. Für die Beurtheilung dieser selbständigen Nachrichten, welche ich im Anhang als Auctarium Maticense zusammenfasse, ist es von grösster Wichtigkeit, dass die Benutzung der älteren Fassung von Hermanns Annalen durch unsern Compilator als möglich anerkannt werden muss. Denn so gut als Hermann oder sein Schreiber zu den ursprünglichen, sofort nach den Ereignissen gemachten Aufzeichnungen in der Redaction vom J. 1266 einzelne Bemerkungen hinzufügte[2], ebenso gut können einzelne Stellen der ersten Fassung weggelassen oder abgeändert worden sein. Damit ist die Möglichkeit gegeben, einen Theil jener Zusätze und Varianten, welche unsere Com-

1) SS. IX, 785 Anm. 77 und in den Anmerkungen zu S. 791; dass Wattenbach die übrigen selbständigen Stellen nicht beachtet hat, mag vielleicht dadurch verursacht worden sein, dass ihm bei der Collation kein guter Text der Annalen Hermanns, sondern etwa der bei Oefele SS. rer. Boicarum I, 656 ff. gedruckte vorgelegen haben mag, der, wie unten noch näher zu besprechen sein wird, z. Th. dieselben Zusätze zu Hermann bietet, wie unser Codex. 2) Vgl. Kehr a. a. O. besonders S. 53. — Hier mag auch auf eine unter dem J. 1254 vorkommende Stelle Hermanns aufmerksam gemacht werden, die gleichfalls auf spätere Ueberarbeitung hinweist; es heisst dort (SS. XVII, 396 Z. 50) von dem jungen Conradin: 'qui adhuc cum . . . matre sua in Bawaria morabatur'; d. h. der damals noch in Baiern weilte. Dieser Satz kann nicht leicht vor dem Frühjahr 1262 geschrieben sein, d. i. vor jenem Zeitpunkt, in welchem Conradin Baiern verliess, um in seinem Herzogthum Schwaben Wohnsitz zu nehmen, keinesfalls aber vor der zweiten Vermählung seiner Mutter Elisabeth im October 1259.

pilation zu dem Texte Hermanns bietet, auf die ursprüngliche Fassung seines Werkes zurückzuführen.

Bei einigen von diesen Zusätzen lässt in der That der Inhalt die Annahme zu, dass sie zu dem ursprünglichen Texte Hermanns gehört haben. Die regen Beziehungen des Klosters Niederaltaich zu Regensburg[1] brachten es mit sich, dass auch die Annalen Hermanns den Regensburger Ereignissen grosse Aufmerksamkeit schenken. Enthält nun die Mattseer Compilation einzelne gute auf Regensburg bezügliche Daten, die in der 1266 geschriebenen Hs. Hermanns fehlen, so liegt es nahe, hierin Theile der ursprünglichen Fassung seiner Annalen zu sehen. Ganz besonders gilt dies von der Nachricht über die Zerstörung der von Herzog Ludwig in der Nähe von Regensburg erbauten Burg Landskron. In der durch den Wiener Codex erhaltenen Fassung erwähnen die Annalen Hermanns nur zum J. 1258 den Bau jener Burg mit dem Zusatze 'quod postea destrui permisit magne pecunie interventu'[2]. Der Mattseer Compilator hat diese Notiz nicht aufgenommen, wohl aber berichtet er zum J. 1259, dass Ludwig seine Einwilligung zur Zerstörung der Burg geben musste und fügt ausser der richtigen Jahreszahl auch das richtige Datum ('circa quadragesimam') und den Namen hinzu, den Ludwig seiner neuen Burg gegeben hatte[3]. Die Genauigkeit dieser Angaben ist nur durch Benutzung einer mit den Regensburger Ereignissen gut vertrauten Quelle zu erklären und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dies die verlorene erste Fassung Hermanns gewesen ist. In der Hauptsache übereinstimmend, aber doch mit bemerkenswerthen Differenzen werden bei Hermann und im Mattseer Codex jene böhmischen und österreichischen Adeligen aufgezählt, die nach neuntägiger Belagerung in Mühldorf ihre Freiheit wiedererhielten; in mehreren Fällen verdienen hierbei die Namensformen der Mattseer Hs. den Vorzug gegenüber denen, welche der Wiener Codex Hermanns bietet, es liegt daher nahe, an-

1) Die Niederaltaicher besassen ein Haus zu Regensburg, welches gerade zur Zeit als Hermann Abt war, wiederholt erwähnt wird, und sie erwarben zur selben Zeit Grundbesitz daselbst, SS. XVII, 379 zu 1249 und 381 zu 1263. 2) SS. XVII, 400 Z. 4. 3) Quadragesima fiel im J. 1259 auf den 2. März; vom 3. März 1259 aber datieren die Urkunden über den zwischen Herzog Ludwig und der Stadt Regensburg geschlossenen Vertrag, Ried, Cod. dipl. Ratisp. I, 449 und 450, Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Gesch. V, 164. Den Namen Landskron nennen auch die aus einer Prüler Hs. geflossenen Aufzeichnungen Hartmann Schedels bei Oefele, SS. rer. Boicarum I, 655.

zunehmen, dass der Schreiber der letztgenannten Hs. sich Aenderungen erlaubt, während der Mattseer die Namensformen bewahrt hat, welche in der ersten Fassung der Annalen Hermanns gestanden hatten[1]. Auch die genaue Nachricht über den im Herbst 1257 zwischen König Otakar und den bairischen Herzögen zu Cham geschlossenen Frieden lässt sich am einfachsten auf die ursprüngliche Redaction Hermanns zurückführen; dass dieser von so wichtigen nicht weit von seinem eigenen Kloster gepflogenen Unterhandlungen keine Kenntnis gehabt hätte, ist kaum denkbar; dass er eine diesbezügliche Stelle der ersten Redaction bei der im J. 1266 erfolgten Umarbeitung überging, kann durch die Rücksicht auf die gerade damals erneuerten Streitigkeiten zwischen Böhmen und Baiern verursacht sein. Hermann stand zu beiden streitenden Theilen in mannigfachen Beziehungen, so dass es ihm unbequem sein mochte, seinen Lesern über die Ursachen dieses neuen Krieges, die er recht wohl kennen musste, Aufschluss zu geben; so mag es ihm im J. 1266 als das beste erschienen sein, den Friedensschluss von 1257 zu übergehen und den neuen Kampf nur als eine Weiterführung der alten Feindseligkeiten darzustellen, wodurch weder auf Otakar noch auf Heinrich der Schein des Friedensbruches fallen konnte[2]. Durch ähnliche Rücksichten könnten vielleicht auch die Verschiedenheiten der beiden Berichte über den Krieg von 1257 theilweise verursacht sein. Nach dem Wortlaut der Wiener Hs. stellt Hermann den in diesem Jahre unternommenen Einfall Otakars in Baiern als ein Werk jugendlichen Uebermuthes hin; dass diese Erklärung nicht ausreicht, vielmehr sicher wohlüberlegte politische Berechnung den damals etwa dreissigjährigen König zum Losschlagen bestimmte, haben die Neueren wiederholt betont[3]. Durfte

1) Jedenfalls ist der Wilhalmus de Gordebrat des Wiener Codex verderbt aus Wilhalmus de Boidebrat, wie der Mattseer Codex liest; vorzuziehen sind, wie der Vergleich mit den Urkunden lehrt, die im Mattseer Codex überlieferten Namensformen: Tierna, Chlingberch, Hoier gegenüber jenen des Wiener Codex (Tyrnach, Chlinberch, Haiir); die Anführung eines Bruders des Woko von Rosenberg, Namens Zmil beruht auf Irrthum, s. Pangerl, Mitth. für Geschichte der Deutschen in Böhmen 9. Jahrgang S. 10; der Mattseer Codex bietet statt dessen Zmiel frater Botskonis de Lonul. 2) Ueber die von Hermann geübten politischen Rücksichten vgl. Kehr S. 36 ff., über seine Stellung gegenüber Otakar S. 25 f. und 38. Um von einer 'deutlich hervortretenden Parteinahme' Hermanns 'zu Gunsten' Otakars zu sprechen, wie Dopsch, Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsf. XVII, 304 es thut, reichen wenigstens die von Kehr angeführten Beispiele nicht hin. 3) Lorenz, Deutsche Geschichte I, 171 Anm. 2; Riezler, Geschichte Baierns II, 115; Kehr a. a. O. 38.

also schon bisher die Darstellung Hermanns als Beschönigung von Otakars Vorgehen bezeichnet werden, so tritt seine Tendenz noch deutlicher hervor, wenn wir ihm den Bericht des Mattseers gegenüberhalten, den zu bezweifeln kein Grund vorliegt. Dieser Quelle gemäss hatten Heinrich von Niederbaiern und Otakar die Verabredung zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft in Wels getroffen und Heinrich war eben im Begriffe, die Vorbereitungen zur Reise dorthin zu treffen, als Otakar mit einem heimlich gesammelten Heer in Baiern einbrach[1].

Diese und vielleicht noch andere in der Mattseer Hs. enthaltene Stellen[2] lassen sich also immerhin durch die Annahme erklären, dass der Compilator die ursprüngliche Redaction Hermanns gekannt habe. Genügt aber diese supponierte Quelle, um auf sie alle Zusätze, die der Mattseer Codex vor Hermann und vor den Salzburger Annalen voraus hat, zurückzuführen? Oder muss neben der ersten Redaction Hermanns noch eine andere unbekannte Quelle angenommen werden und wo ist der Ursprung derselben zu suchen? Und wenn diese Annahme einer zweiten Quelle nothwendig ist, wird dadurch die oben vorgebrachte Hypothese, dass Hermanns erste Redaction unserem Compilator vorgelegen habe, überflüssig? Der folgende Abschnitt soll diese Fragen beantworten, soweit dies bei dem derzeitigen Stand unserer Quellenkenntnis möglich ist, ohne eine handschriftliche Untersuchung der mit der Mattseer Compilation verwandten Werke durchzuführen.

IV. Die verlorene Ranshofener Chronik.

Ueberblicken wir die Reihe der selbständigen Nachrichten, die der Mattseer Compilator für die Mitte des 13. Jh. beibringt, so fällt auf, dass sich dieselben grossen Theils auf das südliche Innviertel beziehen. Wir erfahren zu 1249 von den Plünderungen, die der Passauer Bischof Berthold im Weilhart unternahm, und von der Niederlage, die ihm Alram von Uttendorf und seine Genossen beibrachten; wir erhalten zu 1250 einen ausführlichen Bericht

1) Durch den Umstand, dass Heinrich sich eben zu dem Zuge nach Wels rüstete ('quo dum ipse dux profecturus itineris disponeret honestatem'), erklärt sich seine rasche Kriegsbereitschaft besser als durch die von Hermann erwähnten eilenden Boten und Briefe oder durch die von Lorenz vorausgesetzte Kenntnis der Linzer Verträge. 2) So die abweichende Fassung der Stelle über die Abdication des Regensburger Bischofs Albert des Grossen und die Nachricht über den Krieg des Herzogs Ludwig mit dem Marschall von Pappenheim.

über das traurige Schicksal von Ranshofen und zu 1256 die Nachricht von dem Einfall Buchos von Rosenberg in den Weilhart; dem Bericht über die Mühldorfer Katastrophe des Jahres 1257 wird beigefügt, dass Otakar seinen Rückzug über Tittmoning, Laufen und Vöcklabruck genommen habe; zu 1261 endlich findet sich ein genauer Bericht über die Befestigung von Braunau. Die nächstliegende Annahme, dass in diesen Nachrichten die Ueberreste verlorener Mattseer Annalen des 13. Jh. vorlägen, hat bei näherem Zusehen geringe Wahrscheinlichkeit. Allerdings besass das Stift Mattsee im Weilhart Güter, welche bei den angeführten Plünderungen gewiss auch gelitten haben werden, und bei der geringen Entfernung des Stiftes von jenen Gegenden könnte einem zeitgenössischen Chorherrn die Autorschaft der fraglichen Stellen sicher zugetraut werden. Aber es sprechen andere Gründe dagegen, anzunehmen, dass in Mattsee um die Mitte des 13. Jh. annalistische Aufzeichnungen gemacht worden wären. Die Mattseer Localchronik, welche der Dechant Gold verfasst hat und die uns in demselben Codex wie die Annalencompilation überliefert ist, handelt auch über die Geschichte Mattsees im 13. Jh., aber sie bezeugt deutlich, dass ihrem Autor für diese Zeit nur sehr spärliche Notizen zu Gebote standen und dass er gerade für die Mitte des 13. Jh. noch auf eine recht unsichere Ueberlieferung angewiesen war[1]. Soviel wir zu erkennen vermögen, hat sich die historiographische Thätigkeit der Mattseer im 13. Jh. auf die Eintragung nekrologischer Notizen in ein Kalendar beschränkt, das uns durch eine zu Beginn des 14. Jh. angelegte Abschrift in der Hauptsache bekannt ist[2]. Annalistische Notizen über die Schicksale der Burg oder des Stiftes Mattsee um die Mitte des 13. Jh. haben wenigstens zu Zeiten Golds nicht mehr bestanden. Es ist daher kaum anzunehmen, dass man damals in Mattsee die politischen Ereignisse der Nachbarschaft niedergeschrieben, die noch näher liegenden Mattseer Vorkommnisse aber einer solchen Aufmerksamkeit nicht gewürdigt hätte[3].

---

1) Vgl. Fontes rer. Austr. II, 49, S. 36 und die Bemerkungen zu den einzelnen Capiteln der Local-Chronik ebenda S. 70 ff. 2) A. a. O. S. 4 ff. 3) Es ist auch zu beachten, dass bei dem Rückzug Otakars im J. 1257 zwar Tittmoning, Laufen und Vöcklabruck als von dem König berührte Orte genannt werden, aber nicht gesagt wird, auf welchem Wege er von Laufen nach Vöcklabruck gekommen sei; gerade hier muss Otakar dem Stifte Mattsee sehr nahe gekommen sein, er dürfte die nächst-

Kommt also Mattsee als Entstehungsort jener annalistischen Aufzeichnungen des 13. Jh. nicht in Betracht, so spricht alles dafür, ihren Ursprung in dem Chorherrenstifte Ranshofen zu suchen, welches etwa eine Stunde von Braunau entfernt und selbst in dem sogenannten Weilhart-Gericht gelegen, von den betreffenden Ereignissen noch weit näher berührt wurde als Mattsee. Ganz besonders spricht für Ranshofen der anschauliche Bericht über die Plünderung, die dieses Stift bei dem Ueberfall durch die Obernberger erfuhr; da werden die Ornate, Mess- und Schulbücher erwähnt, die der Brand vernichtete, ja selbst der schönen Linden im Herzogshofe wird gedacht, die dabei zu Grunde gingen. Diese Umstände fallen um so schwerer ins Gewicht, als uns auf anderem Wege bezeugt ist, dass in Ranshofen in der zweiten Hälfte des 13. Jh. eine geschichtliche Arbeit entstanden ist. Die Grazer Hs. der Reichersberger Chronik bietet eine von verschiedenen Händen geschriebene Fortsetzung, die von 1193—1279 reicht; dort hat ein Schreiber, der die Einträge zu den Jahren 1260—1268 gemacht, aber wahrscheinlich erst um das Jahr 1280 geschrieben hat[1], eine kurze Notiz über die im J. 1260 auftretenden Geisslerbrüder eingetragen und die merkwürdigen Worte beigefügt: 'Quam sectam si plenius nosse volueris, chronica Ranshovensium a domino preposito Chunrado conpilata clarius enodabit'[2]. Hatte man also

gelegenen Ortschaften, wenn nicht am Ende Mattsee selbst berührt haben; von einem Mattseer Chronisten müssten daher gerade über dieses Stück des Weges genauere Daten erwartet werden. 1) Derselbe Schreiber bietet eine ausführliche sehr lobend gehaltene Schilderung von der Wirksamkeit des Probstes Walther, welcher nach Mon. Boica III, 396 von 1268—1281 dem Stifte Reichersberg vorstand; da über den Tod und den Nachfolger Walthers nichts bemerkt ist, dürfte diese Stelle spätestens 1281 geschrieben sein; die gleich anzuführende Erwähnung des Probstes Chunrad von Ranshofen kann nach der Probstreihe in Mon. Boica III, 235 nicht vor 1277 entstanden sein. 2) Mon. Germ. SS. XVII, 531 Z. 42. — Nachdem zuerst Böhmer, Fontes III, LXXI Anm. auf diese Stelle aufmerksam gemacht hatte, hat sie Lorenz mit einer von Herzog Tassilo II. bis auf König Albrecht I. geführten Chronik in Beziehung gebracht, welche Leutner im Anhang zu seiner Historia monasterii Wessofontani S. 16—35 nach einer Abschrift des Wessobrunner Mönches Stefan Leopolder († 1532) herausgegeben hat, Deutschlands Geschichtsquellen I[3], 175; aber die von Lorenz hierfür angeführten Gründe sind keineswegs stichhaltig. Der zu den J. 1195. 1227 und 1271 als Autor bezw. Schreiber genannte Conrad (vgl. auch Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen II[5], 341) kann natürlich nichts beweisen; eine Bemerkung über die 1260 auftretenden Geissler findet sich in sehr vielen Chroniken der Zeit. — Weit richtiger als Lorenz hat Waitz SS. XXIV, 60 die Wessobrunner Compilation beurtheilt, die er aus Münchener Hss. kennen gelernt hat; er stellte fest, dass die Wessobrunner sich an (Frutolf-)Ekkehard, die Ursperger

in Reichersberg um 1280 Kenntnis von einer Chronik, die Conrad von Ranshofen zusammengestellt hatte und in welcher die Geisslerfahrten des Jahres 1260 ausführlich beschrieben waren, so können wir unbedenklich die oben besprochenen Notizen zu 1249. 1250. 1256. 1257 und 1261, deren Entstehung aus inneren Gründen in Ranshofen zu suchen ist, als Ueberreste der von Conrad angelegten Chronica Ranshovensium ansehen [1].

Um den Umfang und Werth dieser verlorenen Ranshofener Quelle zu beurtheilen, reichen freilich die hier aufgefundenen Bruchstücke nicht aus. Es wäre denkbar, dass sich Conrad mit Aufzeichnung jener zu seinen Lebzeiten erfolgten Ereignisse begnügt hätte, welche Ranshofen selbst und die nächste Umgegend berührten; wir würden dann seine Arbeit als eine Localchronik, als ein Seitenstück zu der von demselben Probst angelegten und noch erhaltenen Urkundensammlung anzusehen haben und ihr Verlust würde nur vom Standpunkt der Localgeschichte ernstlich zu beklagen sein. Aber auch die andere Möglichkeit, dass es sich um eine allgemeine Weltchronik und um zeitgenössische Annalen von grösserer Bedeutung gehandelt habe, ist nicht ausgeschlossen. War letzteres der Fall, so ist zu vermuthen, dass Conrad an die Salzburger Annalen angeknüpft habe, ja es ist nicht undenkbar, dass ihm auch die im vorigen Abschnitt besprochene ursprüngliche Redaction der Annalen Hermanns vorgelegen, und dass der Mattseer Compilator sowohl die Salzburger als die Niederaltaicher Annalen nur durch Vermittlung jener Ranshofener Quelle kennen gelernt habe. Diese Fragen müssen wohl für immer unentschieden bleiben, denn es ist keine Hoffnung mehr vorhanden, das Werk Conrads in seiner wahren Gestalt wiederzusehen.

Chronik, Hermann von Altaich und die kleineren Scheftlarner Annalen gehalten und daneben noch sonst unbekannte Freisinger und Augsburger Nachrichten benutzt haben. Mit dieser Wessobrunner Arbeit steht offenbar Leopolders Chronik im allerengsten Zusammenhang; auch sie weist neben starker Benutzung Hermanns von Altaich auf Freising und Augsburg bezügliche Stellen auf. Von Nachrichten, die auf Ranshofen oder dessen Nachbarschaft Bezug hätten, ist, sobald wir die aus Hermann entnommenen Partien ausscheiden, gar keine Spur. Damit entfällt jeder Grund, der von Lorenz aufgestellten Conjectur zu folgen. 1) Dass bei der Zusammenstellung des Liber traditionum die Mattseer auch Ranshofener Quellen heranzogen, erweist die auf f. 5 der Hs. stehende Abschrift des von Heinrich III. dem Kloster Ranshofen verliehenen Diploms Stumpf Reg. 2168 sowie die Benutzung dieser Urkunde in der Mattseer Local-Chronik, Fontes II, 49, 65 f.

Spuren von directer oder indirecter Benutzung der Ranshofener Annalen begegnen allerdings auch bei anderen Autoren, so bei dem sogenannten Schreitwein, bei Aventin, Brusch, Hund und in den im 17. Jh. in Ranshofen entstandenen geschichtlichen Arbeiten. Aber die Mehrzahl der genannten Werke bietet für die Kenntnis und Wiederherstellung der verlorenen Quelle keine sichere Handhabe. Benno Mayr, der von 1665—1687 dem Stifte Ranshofen als Probst vorstand und damals oder auch nach Niederlegung seiner Würde eine Geschichte der Stadt Braunau verfasste, hat gleich dem Mattseer Compilator Kunde von den Raubzügen des Bischofs Berthold und des Bucho von Rosenberg, von der Plünderung von Ranshofen durch die Obernberger und von der Befestigung von Braunau; aber der Wortlaut der betreffenden Stellen und der Zusammenhang, in dem er sie vorbringt, zeigen, dass er hierfür nicht die verlorene Ranshofener Quelle, sondern die Annalen Aventins benutzt hat[1], den er selbst an anderem Orte als seine Quelle anführt[2]. Ob es sich mit dem Antiquarium Ranshofanum, welches der Vorgänger des Probstes Benno, Hieronymus Maier (gest. 1665) verfasst hat, ebenso verhält, kann nach den ungenauen Angaben, welche Stülz und Pritz über dieses Werk mitgetheilt haben[3], nicht mit Sicherheit entschieden werden; es wäre immerhin möglich, dass Hieronymus Maier noch die Annalen Conrads gekannt und benutzt hätte, gleichwie ihm die heute verschollenen Traditionscodices von Ranshofen noch vorlagen; wahrscheinlich dürften aber auch hier nur die verschiedenen Arbeiten Aventins, insbesondere seine Ranshofener Chronik, von der man im Stifte selbst eine alte Abschrift besass[4], als Quelle gedient haben. Wiguleus Hund erzählt in der Geschichte der Passauer Bischöfe auch von dem Raubzug, den Bischof Berthold in den Weilhart unternahm; aber

1) Bennonis Mayr Historia urbis Brunoviensis herausgegeben in Finauers Bibliothek zum Gebrauch der baierischen Staats-, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte. 3. Theil S. 39 ff. Vgl. S. 87 bis 96 mit Aventins Annalen ed. Riezler II (Johannes Turmairs Sämmtl. Werke III) S. 298. 316 ff. 322. 2) S. 84. 3) Notizenblatt der Wiener Akademie 1854, 409, ferner 14. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum in Linz, 1854 (Schicksale des Klosters Ranshofen im bair. Erbfolgekrieg 1504) und Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XVII, 330. 4) Es ist dies die jetzt im Museum Francisco-Carolinum zu Linz befindliche Hs., welche in der neuen Ausgabe, Turmairs Sämmtl. Werke I, S. 60 ff. mit L citiert ist. Vgl. über dieselbe auch Stülz, Ein Fragment aus der Chronik des ehem. Stiftes regul. Chorherren Ranshofen a. Inn S. 3 im 13. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum nebst der 8. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich o. d. Enns (Linz 1853).

sein Bericht weicht wenigstens in den Worten von jenem der Mattseer Annalen ab und stimmt hingegen aufs genaueste mit der betreffenden Stelle bei Brusch überein[1]; es unterliegt daher keinem Zweifel, dass Hund die Bischofschronik des Brusch oder eine hiermit aufs engste verwandte Quelle benutzt hat, ohne auf die Ranshofener Annalen selbst zurückzugreifen.

Demnach kommen nur Aventin, Schreitwein und Brusch in Betracht, wenn wir nach directen Ableitungen der Ranshofener Annalen suchen. Brusch oder derjenige, dessen Passauer Chronik Brusch unter seinem Namen und mit seinen Verslein geschmückt in die Welt geschickt hat[2], muss allerdings, soviel wir ohne Untersuchung der handschriftlichen Grundlage zu urtheilen vermögen, auch Aventin benutzt haben; denn was er über die Kämpfe Herzog Heinrichs von Baiern mit König Otakar berichtet, deckt sich grossentheils wörtlich mit Aventins Ranshofener Chronik[3]. Aber gerade hier zeigt der eingehendere Vergleich, dass neben Aventin auch eine andere Quelle benutzt ist, die mit der Mattseer Compilation aufs engste verwandt oder identisch gewesen sein muss. Dort wo Aventin in der Einleitung zu dem in Rede stehenden Abschnitt nur allgemein wiederholter Einfälle Otakars in Baiern gedenkt, hat Brusch einen Satz über die Kämpfe des Jahres 1256 eingeschoben, der sachlich mit der oben S. 469 erwähnten Stelle der Mattseer Compilation übereinstimmt[4]. Zum J. 1265 berichtet Brusch über die verabredete Zusammenkunft Otakars mit Heinrich in Wels genau so wie unser Compilator zu 1257[5]. Gleich unserm Compilator weiss auch Brusch anzugeben, dass Otakar sein Lager zwischen Geisenhausen und Frauenhofen geschlagen habe, während Aventin wie auch Hermann von Altaich an jener Stelle nur Frauenhofen nennen[6]. Seinen Bericht über die darauf

1) Hund, Metropolis Salisburgensis (Ingolstadt 1582) S. 138 und Bruschius, De Laureaco veteri (Basel [1553]) S. 194. 2) Vgl. Dümmler, Piligrim von Passau S. 195; anders urtheilt Horawitz, Caspar Bruschius (Wien und Prag 1874) S. 168 f. 3) Vgl. Bruschius S. 207—216 mit Aventins Sämmtl. Werke I, 71 f. Beide Stellen haben auch das miteinander gemein, dass sie den Einfall Otakars in Baiern, der zu der Mühldorfer Katastrophe führte, zu 1266 statt zu 1257 ansetzen, ein Fehler, der bei Aventin umsomehr auffällt, als er in den Annalen (ed. Riezler II, 317 und 327) die beiden Kriege von 1257 und 1266 recht wohl zu scheiden weiss. — In der Zusammenstellung der von Brusch benutzten Quellen bei Horawitz S. 164 ist Aventin nicht genannt. 4) Brusch S. 208: 'inprimis a. d. 1256 — profecto'. 5) Brusch S. 209 f.: 'Res tamen — arma parat' und weiterhin 'Dum igitur — prorsus'. 6) Brusch S. 212.

folgende Flucht Otakars hat Brusch gleichfalls aus Aventins Ranshofener Chronik und aus der mit der Mattseer Compilation verwandten Quelle combiniert; aus jenem stammt die gewiss unrichtige Angabe, dass Otakar hierbei Salzburg berührt hätte, dagegen bilden Tittmoning, Laufen und Vöcklabruck das aus der Mattseer Compilation bekannte Itinerar des fliehenden Königs; und hier findet sich auch ein wörtlicher Anklang: in der Mattseer Hs. heisst es: 'inglorius remeavit', bei Brusch: 'inglorius recessit'[1]. Noch deutlicher wird die Uebereinstimmung zwischen Brusch und unserer Compilation bei der Erzählung der Friedensverhandlungen. Die Namen jener österreichischen und böhmischen Adeligen, die in Mühldorf von den Baiern belagert wurden und am neunten Tage durch Vermittlung des Herzogs Ludwig ihre Freiheit erlangten, giebt Brusch genau wie die Mattseer Compilation[2]. Hier und bei dem Bericht über den im folgenden Jahr zu Cham abgeschlossenen Frieden zeigt sich nicht nur sachliche, sondern wiederholt auch wörtliche Uebereinstimmung[3]. Leider genügen diese Uebereinstimmungen nicht, um zu erkennen, ob Brusch direct die Mattseer Annalen oder ob er eine andere Ueberlieferungsform der Ranshofener Chronik benutzt hat. Deshalb kann auch Brusch nicht mit Sicherheit zur Reconstruction dieser Quelle verwandt werden.

Die unter Schreitweins Namen verbreitete Passauer Chronik zeigt geringere Anklänge an unsere Compilation als Brusch, aber sie darf als von den Mattseer Annalen unabhängig angesehen werden und als selbständige Ableitung der Ranshofener Quelle gelten. Der Raubzug des Bischofs Berthold in den Weilhart wird von Schreitwein zu einem andern Jahr gesetzt als im Mattseer Codex und überdies wird unter den Theilnehmern dieser Expedition ein Wilhelm von Prambach angeführt, während die Mattseer Compilation ihn nicht kennt und die Reihe mit den Worten schliesst: 'et ceteri quorum nomina sunt ignota'[4].

1) Brusch S. 213. 2) Auch die Reihenfolge stimmt bei Brusch S. 214 f. mit der Mattseer Compilation, während bei Hermann von Altaich, SS. XVII, 399, eine andere Ordnung eingehalten ist. Auffallend ist, dass Brusch den Ibis de Schechiten (?) übergeht, dessen Name auch in der Wiener Hs. Hermanns ausradiert und durch einen andern ersetzt ist, während er in den Osterhofener Annalen, SS. XVII, 547, erhalten geblieben ist. 3) Brusch S. 214 f.: 'donec Bohemiae et Austrię barones — ad sua redierunt' und 'Et rex Othaccarus — ad utrumque dominium spectantibus'. 4) Rauch, SS. rer. Austr. II, 505; das Verdienst auf diese Uebereinstimmung zuerst hingewiesen zu haben, gebührt Schirr-

Bessere Anhaltspunkte zur Beurtheilung der fraglichen Ranshofener Quelle gewähren die Arbeiten Aventins, der im J. 1517, mit der Vorbereitung seines Hauptwerkes, der bairischen Annalen, beschäftigt, auch dem Stift Ranshofen seinen Besuch abstattete, um die dort erhaltenen geschichtlichen Quellen zu studieren[1]. Noch im selben Jahr muss Aventin seine Chronik von Ranshofen verfasst haben, die uns allerdings nur in einer Recension vom J. 1523 erhalten ist[2]. In dieser chronologisch schlecht geordneten Chronik, deren Benutzung durch Brusch wir schon oben beobachtet haben[3], begegnen manche Anklänge an die fraglichen Stellen der Mattseer Compilation, aber in so verarbeiteter Gestalt, dass aus Aventins Ranshofener Chronik kaum etwas wesentliches zur Erkenntnis der alten Ranshofener Quelle zu gewinnen sein dürfte. Anders verhält es sich mit einer zweiten gleichfalls im J. 1517 entstandenen Arbeit Aventins, jenem Band seiner Adversarien oder Rhapsodien, in welchem er die Hauptmasse seiner Reisefrüchte vom J. 1517 vereinigt zu haben scheint[4].

Von dem mannigfaltigen Inhalt dieser Hs., welchen Oefele im 1. Bande seiner Scriptores rerum Boicarum ausgebeutet hat, interessiert uns vor allem die Abschrift der Annalen Hermanns von Altaich und seiner Fortsetzungen. Sie beginnt auf f. 3′, reicht ununterbrochen bis f. 24′, wo die Lage der Hs. endet, und schliesst nach Unterbrechung

macher, Albert von Possemünster S. 179 Anm. 1, aber die an dieser Stelle angedeutete Vermuthung, dass Otto von Lonsdorf, der vor seiner Erhebung auf den Passauer Bischofsstuhl archidiaconus Maticensis war, der Vermittler zwischen den Passauer und den Mattseer Quellen gewesen sei, ist irrig. Die Würde des Mattseer Archidiacons mag in allerältester Zeit stets mit der des Stiftsvorstandes verbunden gewesen sein, im 13. Jh. hatte sie mit dem Stifte nichts mehr als den Namen gemeinsam. 1) S. Aventins Hauskalender, Sämmtl. Werke I, 675, wo zum 27. August 1517 ein Aufenthalt in Ranshofen vermerkt ist. Dass indes das dort angegebene Itinerar nicht ganz verlässlich und theilweise nachträglich aus dem Gedächtnis eingetragen sein dürfte, hat der Herausgeber mit Recht hervorgehoben. 2) Sämmtl. Werke I, 60 ff. 3) Vgl. oben S. 473. 4) Cod. lat. Mon. 1204; von Oefele, SS. rer. Boicarum I, 658. 696. 699 f. 719 als 10. Band der Adversarien, in der neuen Ausgabe der Werke Aventins hingegen (I, 25; III, 557) als 6. Band angeführt. Mit einem mir vom k. k. Ministerium f. Cultus und Unterricht gewährten Reisestipendium war ich im J. 1887 in der Lage, diese Hs. in München zu studieren; eine erschöpfende Untersuchung derselben würde — bei der schlechten Schrift und der verworrenen Art der Correcturen und Nachträge — mehr Zeit erfordern als mir damals zu Gebote stand. — Ein zweiter, im J. 1517 zu Niederaltaich entstandener Collectaneenband, der uns durch die dort erhaltenen älteren Altaicher Annalen besonders werthvoll ist, befindet sich im Besitze des Freih. v. Oefele in München, s. Sämmtl. Werke III, 550.

durch später eingeschobene Blätter auf f. 44'. Die Jahre 1233—1251 (expectantes) 1254. 1255. und den Schluss von 1277 angefangen, hat Aventin eigenhändig geschrieben[1], die übrigen Theile des Textes rühren von seinem Schreiber her. Auf den freien Rändern dieser Abschrift sind von verschiedenen gleichzeitigen Händen, theilweise in äusserst flüchtiger Weise Randglossen beigefügt. Der grösste Theil dieser Randnoten ist von Oefele in den Text aufgenommen worden, aber indem der Herausgeber bis zum J. 1273 gar keine und in der daran angereihten Fortsetzung keine consequente Scheidung zwischen dem ursprünglichen Text und den Zusätzen seiner Hs. gemacht hat[2], ist es nicht möglich, aus dem Druck allein eine Vorstellung von der Entstehung dieser Aventinschen Arbeit zu erhalten. Der Einblick in die Hs. zeigt, dass bei der ersten Niederschrift der noch erhaltene Wiener Codex der Altaicher Annalen Hermanns zu Grunde gelegt und dass diese ursprünglich nur durch sehr wenige Zusätze erweitert wurden. Für die letzteren hat zumeist der jetzt gleichfalls in der Wiener Hofbibliothek befindliche Osterhofener Codex als Vorlage gedient[3]. Von dem Altaicher Codex wurde nicht allein der ursprüngliche Text von Aventin benutzt, sondern auch die Nachträge dieser Hs. sind zum Theil sofort bei der ersten Niederschrift, zum Theil nachträglich berücksichtigt worden. Wo Aventin selbst die Feder führte, hat er sich starke Abweichungen von der Vorlage erlaubt, indem er die Construction abänderte und Namen und Titel in

---

1) Nach freundlicher Mittheilung des H. Oberbibliothekars Riezler. 2) In der irrthümlich dem Probst Heinrich v. Oetting zugeschriebenen Fortsetzung hat Oefele (a. a. O. S. 687 ff.) die Zusätze zumeist durch cursiven Druck gekennzeichnet und eine entsprechende Bemerkung beigefügt; aber auch für Stellen, die Aventin im Text, aber in freiem Anschluss an seine erste Quelle eingetragen hat, wie jene zu 1282 ('Petrus rex — clerici et laici'), wendet Oefele dieselbe Art des Satzes an; und andrerseits hat er mehrere Stellen, die sich in der Hs. als nachgetragen erweisen, in gewöhnlichen Lettern drucken lassen, so dass sie als Bestandtheile des ursprünglichen Textes angesehen werden müssten. Es sind dies (1280): 'Post diuturnam rebellionem — fit pax'; (1281): 'Nicolaus — succedit'; (1297): 'Navale bellum — Ianuensibus'; (1298): 'Wildenstain'. — Diese Stellen sind theils am Rand, theils in der Zeile nachgetragen; das gleiche gilt von dem Schlusssatz des vorhin erwähnten cursiv gedruckten Abschnittes zum J. 1282: 'Ulricus — Osterhofensis'. 3) So für die Stellen: 1240. 'In pago Frising — relinquere', (1246) 'Alramus de Hals — Febr.', 1247. 'Castrum in Wintzer destruitur', (1250) 'Cives Ratisponenses — Kal. Nov.' Der Schluss der Osterhofener Annalen vom J. 1303—1313 ist von Aventin nahezu vollständig in dem ursprünglichen Text seiner Abschrift wiedergegeben worden.

seiner antikisierenden Weise verdrehte; sein Schreiber hat sich naturgemäss weit enger an das Original gehalten.

Für den Text der Annalen Hermanns ist demnach aus dieser Abschrift Aventins nichts Neues zu gewinnen. Dagegen würden die Nachträge, welche verschiedene Hände ungeordnet und oft in recht unleserlichen Zügen an den Rand gesetzt haben, eine eingehende Betrachtung verdienen. In der Hauptsache liegen uns allerdings in diesen von Oefele nur theilweise berücksichtigten Randglossen Excerpte aus bekannten Geschichtsquellen, wie den Salzburger und Osterhofener Annalen und der Reichersberger Chronik vor; aber daneben finden sich Ueberreste verlorener Quellen, deren Spuren hier reiner und vollständiger erhalten sind, als in der Bearbeitung, die Aventin ihnen in seinen Annales Boiorum angedeihen liess.

Diese Zuthaten unbekannter Herkunft sind es, mit welchen sich die selbständigen Nachrichten der Mattseer Compilation aufs engste berühren. Zum J. 1249 notiert Aventin den Einfall des Bischofs Berthold in den Weilhart[1]. Zu 1256 vermerkt er nicht nur den Einfall des Bucho von Rosenberg in den Weilhart[2], sondern auch die dritte ungarische Reise des Herzogs Heinrich und die gleichzeitige Verwüstung der Chamer Mark durch die Böhmen[3]. Er kennt die geplante Welser Zusammenkunft des Jahres 1257[4]; ähnlich wie der Mattseer bezeichnet er das Ziel, bis zu welchem Otakars Einfall in Baiern sich erstreckte[5], und fast wörtlich so wie jener berichtet er über den im Herbst desselben Jahres geschlossenen Frieden[6]. Zum

---

1) Aventin muss diese Nachricht in zwei verschiedenen Quellen gefunden haben, in einer zu 1249, in der andern zu 1251, da er an beiden Stellen diesbezügliche Randglossen gemacht hat. Oefele SS. I, 675 hat die beiden Stellen zu einer zusammengezogen; in der Hs. erweist sich die erste Stelle (1249), welche kürzer und am Schluss unleserlich ist, als mit der Mattseer Lesart verwandt, die zweite hingegen (zu 1251) deckt sich mit Schreitwein, auf dessen Benutzung durch Aventin auch andere Randnoten hinweisen. 2) Oefele SS. I, 677. 3) 'Carnisprivii per vallem Anassi Henricus dux B. tercio ad socerum in Ungariam vadit. Circa annunciationem Boemi terram vastant circa Cham'. Diese von derselben Hand wie die Stelle über Bucho nachgetragene Notiz hat Oefele übergangen. 4) '. . . dissidentibus rege Boemie et Boio duci Henrico dieta Welsam indicatur, quo dum dux ire parat (rex clandestine collectis?) regiis paulo ante (abrenuntians . . . H.) Bathaviam transit'; Oefele hat diese z. Th. unleserliche Stelle übersprungen. 5) Zu Fraunhofen (Oefele I, 678) ist, was der Herausgeber wieder unberücksichtigt gelassen hat, am Rande beigefügt: 'haud prope supra Gisalusum (?) II milia passuum ultra (?) Vilshouen'. 6) Oefele I, 679 'Quidam ex predictis' u. s. w., wo jedoch statt 'Stubenberg' zu lesen ist: 'Strubing' und

J. 1259 folgt die Notiz über die Erbauung von Landskron[1], zu 1260 jene über die Befestigung von Braunau[2] und zu 1261 die Nachricht von der Fehde des Herzogs Ludwig mit dem Pappenheimer[3].

Ein Zusammenhang zwischen den Randnoten in Aventins Hs. und den selbständigen Nachrichten unserer Compilation steht also ausser Zweifel, aber es bleibt zu untersuchen, ob Aventin aus dem Mattseer Codex geschöpft hat oder ob eine gemeinsame Quelle für beide anzunehmen ist. Dass Aventin von der Mattseer Annalen-Hs. Kenntnis hatte, ergiebt sich aus den Quellennachweisen in seinen kurzen Annales ducum Bawariae[4], und ist auch aus dem Umstande, dass in seinem Hauskalender im Sommer 1517 ein Aufenthalt in Mattsee vermerkt ist[5], mit Sicherheit zu schliessen. Trotzdem sprechen einige Bedenken gegen die Annahme, dass die Mattseer Hs. die directe und alleinige Grundlage für die fraglichen Zusätze seiner Adversarien gebildet habe. Vor allem fällt auf, dass Aventin sowohl die Befestigung von Braunau als auch die Fehde des Herzogs Ludwig mit dem Marschall von Pappenheim um ein Jahr früher ansetzt als der Compilator. Wichtiger ist, dass sich bei Aventin nicht alle selbständigen Nachrichten der Mattseer Hs. finden[6], dass hingegen wenigstens zwei

---

weiterhin statt 'concordia statim': 'concordiam statuunt per privilegia'. 1) Oefele I, 679; statt 'superiori' ist zu lesen 'priore'. 2) A. a. O.; der vorletzte, von Oefele ganz verderbte Satz lautet in der Hs.: 'in quo Henricus de Ror residebat auctor (qui?) cogebat divites rura dimittere Braunawque inhabitare'. 3) Oefele I, 682; statt 'castrum Weissenburg' ist zu lesen: 'civitatem Weysenburch'. 4) Sämmtl. Werke II, 657 Anm.; III, 554. 5) Sämmtl. Werke I, 675. 6) Es fehlen die Zusätze betreffend die Belagerung von Radstadt, vgl. oben S. 461, sowie die in der Mattseer Hs. zu 1250 erzählte Plünderung von Ranshofen durch die Obernberger. Die von Aventin in seinen Annales Bojorum, Sämmtl. Werke III, 327 zum J. 1266 gebrachte Nachricht von einer Plünderung Ranshofens findet in den Adversarien keinen Beleg; die entsprechende, von Oefele übergangene Stelle spricht nur von der Plünderung von Asbach und anderer templa: 'Bernardus Preisel . . . Austriacus (!) cum 800 armatis iussu Boemi Bathaviam . . . Vilshofen, Rotam usque Praunau templa vastat, monasterium Aspach dirupit'. Aventin dürfte also bei Abfassung seiner Darstellung jenen Zusatz nur auf Grund des Bittschreibens gemacht haben, das Probst und Convent von Ranshofen im J. 1267 an den Papst richteten. Ein Grund, die beiden Raubzüge in einen zusammenzuziehen, wie Riezler, Sämmtl. Werke III, 586 Anm. 3 andeutet, scheint mir demnach nicht vorzuliegen; dennoch dürfte das Datum 1250 der Mattseer Hs. einer Emendation bedürfen, da im J. 1250 weder der Urbanstag (25. Mai) noch sein Vortag auf einen Samstag fielen. Der letztere Fall passt zu 1242; zu diesem Jahre bringt das Registrum des Probstes Chunrad von Ranshofen (München, Reichs-Archiv, Ranshofen I) folgende Notiz: 'Post hec a. d. millesimo CCXLII

in der Mattseer Hs. fehlende Randbemerkungen Aventins auf den gleichen Ursprung hinweisen, wie die fraglichen Stellen. Die eine findet sich beim J. 1234 und betrifft den während des Kirchweihfestes erfolgten Ueberfall von Neukirchen, eines Ortes, der nicht ganz eine Meile südöstlich von Ranshofen gelegen ist[1]. Es ist kaum zu bezweifeln, dass dieses Ereignis in Ranshofen aufgezeichnet worden ist und dass Aventin diese Stelle derselben Quelle entnommen hat, wie die anderen auf den Weilhart und Ranshofen bezüglichen Nachrichten. Einen zweiten sehr beachtenswerthen Nachtrag macht Aventin zum J. 1261; nur durch ihn ist uns überliefert, dass Herzog Heinrich von Baiern bei den Friedensverhandlungen zwischen Böhmen und Ungarn interveniert habe und sodann zu Ostern mit Otakar in Wien zusammengetroffen sei[2]. Die Reise, welche Heinrich hierbei nach Ungarn unternahm, wird als seine vierte bezeichnet, dies deutet auf einen Zusammenhang mit jener auch bei Aventin nachweisbaren Stelle der Mattseer Compilation, wo zum J. 1256 von der dritten ungarischen Reise Heinrichs gesprochen wird. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann daher auch die Stelle zu 1261 gleichwie jene zu 1234 auf die gemeinsame Quelle Aventins und des Mattseer Compilators zurückgeführt werden.

Fassen wir zusammen, was sich über diese gemeinsame Quelle finden liess, so ergiebt sich, dass dieselbe

per incendium Obernperig(ensium) hostium in nocte beati Urbani [zu ergänzen 'ecclesia nostra'] est miserabiliter execrata'. Ist also die Plünderung Ranshofens in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai 1242 erfolgt, dann muss die Jahreszahl 1250 falsch und der Name des Bischofs Berthold unbegründeter Weise hiermit in Zusammenhang gebracht worden sein; die Nachricht von dem Raubzug dieses Bischofs in den Weilhart dürfte den Anlass gegeben haben, ihn auch mit dieser Uebelthat zu verbinden. Zur Verwirrung der Chronologie mag überdies die Steininschrift, welche Probst Conrad am Fussboden der Kirche anbringen liess, nicht wenig beigetragen haben; aus ihren Versen ('Annos mille duos decies ter sexque ducentos — Obernbergensis ignis destruxit ecclesiam istam'; Stülz, Notizenblatt der Wiener Akademie 1854 S. 467, Aventin, Sämmtl. Werke I, 69) würde sich 1232 oder 1238 ergeben, in welchen Jahren aber der Urbanstag auf Dienstag fiel. 1) Schon Oefele I, 672 hat die Stelle nur theilweise zu lesen vermocht und am Schlusse bemerkt: 'reliqua effugerunt in apographo'; ich vermochte nach 'cepit' nur noch folgende Worte zu entziffern: 'nullo resistente quamvis ibi maximus . . . esset . . .'; der Sinn wird klar aus dem Vergleich mit Aventin, Annales Bojorum VII, 4, Sämmtl. Werke III, 267 und mit Benno Mayr, Finauers Bibliothek III, 86. 2) In der von Oefele I, 682 gedruckten Stelle ist 'patruus' zu verbessern in 'precibus'; den Namen des Ortes, bei welchem der Friede geschlossen wurde, vermag auch ich nicht sicher zu entziffern, doch scheint mir die Lesung 'Rusun monasterium' wahrscheinlich, und diese könnte aus 'Pusonium castrum' verderbt sein.

zum mindesten von 1234—1261 gereicht haben muss. Ist, wie nach jener Reichersberger Notiz angenommen werden darf, Probst Conrad von Ranshofen ihr Verfasser, so dürfte er sie schon vor seiner Erhebung zum Probst (also vor 1277) zusammengestellt haben, vielleicht mit Benutzung älterer localgeschichtlicher Aufzeichnungen. Dass Conrad sich bei seiner Arbeit nur auf jene Ereignisse beschränkt hätte, von denen sein Stift selbst berührt wurde, wird durch die Berücksichtigung der Geisslerfahrten des J. 1260, dann durch die Nachrichten über Herzog Heinrichs ungarische Reisen, die derselben Quelle zu entspringen scheinen, unwahrscheinlich. Vermuthlich hat Conrad eine ältere geschichtliche Arbeit, am ehesten die Salzburger Annalen fortgesetzt und ergänzt; vielleicht hat er hierbei auch schon die ursprüngliche, bis 1266 reichende Fassung der Annalen Hermanns benutzen können.

V. Der Schluss der Compilation, ihre Fortsetzungen und Nachträge.

Der Schluss der Mattseer Annalen-Compilation, vom J. 1305 angefangen, den Wattenbach als Annales Matseenses vollständig zum Abdruck gebracht hat[1], gliedert sich äusserlich in drei Abschnitte. Die erste kleinere Hälfte dieser Annalen rührt noch von derselben Hand her, welche die vorhergehenden Theile der Compilation niedergeschrieben und überhaupt die erste Anlage des Liber traditionum besorgt hat[2]. An diese mit dem J. 1348 schliessende Partie reiht sich — äusserlich genommen, als erste Fortsetzung — der Abschnitt von 1349—1358. Die Hand, welche diesen Abschnitt geschrieben (H), begegnet auch sonst im Liber traditionum; sie hat die von der ersten Hand angelegten Reihen der Passauer Bischöfe und der bairischen Herzoge bis auf Bischof Albert III. und bis zu dem Tode Ludwigs des Baiern weitergeführt[3] und sie hat an der Herstellung des Copialbuches, welches den zweiten Haupttheil des ganzen Liber traditionum ausmacht, hervorragenden Antheil genommen[4]; ausserdem rühren von ihr zahlreiche Zusätze zu der Compilation her, von denen noch unten zu handeln sein wird. Der letzte mit 1363 einsetzende Theil der Annalen erweist schon dadurch seine selbständige Entstehung, dass er auf einem eigenen, erst später in die Hs. eingeschobenen Quinternio (XIX) steht, der die von erster Hand

1) Mon. Germ. SS. IX, 823 ff. 2) S. Fontes rerum Austr. II, 49, 22—24. 3) Vgl. SS. XXV, 623 und 628. 4) Fontes II, 49, 25.

geschriebene Einleitung zur Lorcher Chronik unterbricht[1]. Die Hand von der diese Fortsetzung geschrieben ist (G), kehrt ebenfalls in dem Liber traditionum mehrfach wieder, sie hat auch fast den ganzen Inhalt des jetzt im Wiener Staatsarchiv (Cod. 348) befindlichen Mattseer Oblaibuches geschrieben und war nach Ausweis dieser uns erhaltenen Arbeiten durch 25 Jahre im Dienste des Dechants Christan Gold thätig[2].

Alle diese drei Abschnitte sind also ohne Zweifel Mattseeischen Ursprungs, insofern als alle drei Schreiber ihre Arbeit im Dienste des Stiftes oder eines Stiftsmitgliedes ausgeführt haben. Dennoch bedarf die Bezeichnung 'Mattseer Annalen', welche Wattenbach gewählt hat, einer wesentlichen Beschränkung. Deutliche Beziehungen zu Mattsee zeigt nur der dritte Theil; von dem ersten bis 1348 reichenden Abschnitt, sowie auch von einem Theile der ersten Fortsetzung (1349—1358) gilt dasselbe, was wir von den vorausgehenden Partien der Compilation feststellen konnten, sie sind inhaltlich nicht Mattseeischen Ursprungs, sondern aus fremden Quellen herübergenommen[3].

Was den ersten bis 1348 reichenden Abschnitt betrifft, so hat zum Theil schon Wattenbach den nicht Mattseeischen Ursprung nachgewiesen, indem er einerseits für die Erzählung über das Ketzergericht zu Krems entsprechende Belege aus anderen unabhängigen Quellen beibrachte, andererseits durch nachträgliche Einsichtnahme des Pester Codex erkannte, dass mehrere Absätze der Annales Mattseenses auf eine Fortsetzung der Chronica minor zurückgehen. Der erstgenannte Bericht fand in den österreichischen Klöstern weite Verbreitung[4] und mag unserm Compilator vielleicht durch den an jener Untersuchung betheiligten Magister Gundaker von Passau bekannt geworden sein, der zwischen 1344 und 1347 Dechant des Passauer Domcapitels wurde und sowohl in dieser

1) S. Fontes II, 49 S. 21. 2) S. Fontes II, 49, besonders S. 19 und 30—33. 3) Die auf Mattsee bezüglichen Stellen zu den J. 1342 und 1343 erweisen sich als Zusätze; eine deutliche Beziehung zu Mattsee tritt erst am Schluss der von H geschriebenen Partie zu Tage, indem zu 1357 von der das Stift nahe berührenden Thanner Fehde gehandelt wird. 4) Ausser dem von Wattenbach neben dem Text des Mattseer Codex abgedruckten Vorauer Codex und dem von ihm angeführten Florianer Codex (über den jetzt Czerny, Handschriften-Katalog von S. Florian S. 133 n. 328 zu vergleichen ist) kommt noch ein Klosterneuburger, einst Kremser Codex in Betracht, dessen Fassung Friess in der Oesterr. Vierteljahrschrift für kath. Theologie XI, (1872) S. 254 ff. ediert hat. Vgl. Haupt, Waldenserthum und Inquisition, Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft I, 305.

Stellung als auch früher mit Mattsee in Beziehung trat[1]. Aber auch was nach Ausscheidung dieser Abschnitte erübrigt, zeigt keinerlei Beziehungen zu Mattsee. Im Vordergrund des Interesses stehen dem Erzähler zunächst die Ereignisse, die sich am untern Inn abspielen, so die wiederholten Kämpfe um Neuburg und Schärding, die Schlacht bei Mühldorf, von der er einen werthvollen Bericht liefert, dann die niederbairischen Angelegenheiten überhaupt und die Halser Fehde. Trotz mehrerer auffallender chronologischer Fehler[2] macht doch das Ganze den Eindruck gleichzeitig geführter annalistischer Notizen[3], deren Ursprung somit in einem der Klöster am untern Inn zu suchen sein wird.

Einen bestimmten Anhaltspunkt über den Ort der Entstehung gewährt die Nachricht von dem Blitzschlag, der am Pfingstabend des Jahres 1321 das Kloster Asbach traf. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass diese Thatsache zuerst in Asbach selbst aufgezeichnet worden ist, und so findet sich auch eine fast wörtlich übereinstimmende Notiz auf dem Vorsteckblatt einer jetzt im Münchener Reichsarchiv aufbewahrten Asbacher Hs. des 15. Jh., auf die M. Mayr im N. A. V, 216 aufmerksam gemacht hat[4]. Auf die Benutzung von Asbacher Annalen weisen auch noch andere Umstände. Dort wo der Chronist zu 1307 den Durchmarsch des Königs Albrecht durch Baiern erzählt, gedenkt er in auffälliger Weise seines Aufenthaltes in Karpfheim, seiner ersten Marschstation nach dem Aufbruch von Neuburg. Dieser unbedeutende Ort, zu dessen Erwähnung sonst kein Anlass gefunden werden kann, liegt eine

1) Vgl. Reg. 56 und 69, Fontes rer. Austr. II, 49 S. 134 und 143, ferner Urkundenbuch des Landes o. d. Enns VI, 477 (1344 Febr. 28.), wo noch Otto de Lonstorf als Dechant erscheint und VII, 26 (1347 Juni 26.), wo Gundaker zuerst mit diesem Titel genannt wird. 2) Der Tod Friedrichs des Schönen wird zu 1329 gemeldet statt zu 1330, jener seines Bruders Heinrich zu 1326 statt zu 1327; umgekehrt ist das Ableben des niederbairischen Herzogs Heinrich und das seines Sohnes Johann je um ein Jahr zu spät angesetzt. 3) Besonders bezeichnend scheinen mir hierfür die Notizen über Neuburg zu 1307. 1309 und 1311, von denen keine auf die folgende Bezug nimmt, dann zu 1314: 'Ludwicus dux Noricorum adhuc discordat' etc. und zu 1331: 'Apostolicus et imperator adhuc discordant'. Die Wiederkehr der gleichen Wendungen, die sich auch sonst findet, so zu 1307: 'in tympanis et tubis' und 1322: 'in tubis et tympanis' etc., kann durch längere Thätigkeit eines Chronisten oder auch durch Einwirkung des Stiles des Vorgängers auf den des Fortsetzers erklärt werden. Ein Beweis gegen die gleichzeitige Entstehung dieser Annalen dürfte kaum hieraus zu gewinnen sein. 4) Ich konnte dieselbe im Herbst 1887 in München benutzen und werde im Anhang die kurzen Asbacher Annalen, die aus ihr zu gewinnen sind, mittheilen.

Stunde nordöstlich von Asbach; für die Asbacher Mönche war es also von besonderem Interesse, dass der König dort sein Lager aufschlug; nirgends anders als in Asbach ist daher der Ursprung dieser Notiz zu suchen. Ein ähnliches Ereignis begegnete den Asbachern 15 Jahre später; als im September 1322 König Friedrich von Passau kommend am linken Innufer aufwärts nach Mühldorf zog, muss er dem Kloster Asbach auf eine Entfernung von einer bis zwei Stunden nahe gekommen sein, die Nähe der streifenden Ungarnhorden, die ihn begleiteten, mag dem Kloster empfindlichen Schrecken und Schaden gebracht haben. So lässt sich auch dieser für den Anmarsch des österreichischen Heeres ungemein wichtige Bericht der Mattseer Annalen durch die Annahme Asbachischen Ursprunges am besten erklären[1]. Die Benutzung einer Asbacher Quelle bezeugen endlich auch die beiden Stellen zu 1350 und 1351, betreffend den Diebstahl im dortigen Kloster und das Erscheinen der nova historia de s. Matheo. Beide Stellen finden sich in wörtlicher Uebereinstimmung jedoch etwas ausführlicher in den vorhin angeführten kurzen Asbacher Annalen des 15. Jh. Es kann somit als sicher gelten, dass für die Mattseer Compilation annalistische Aufzeichnungen aus Asbach benutzt wurden, welche mindestens von 1307—1351 gereicht haben. In den kurzen Asbacher Annalen des 15. Jh., welche beinahe nur die Klostergeschichte berücksichtigen, ist uns jene Quelle offenbar nur unvollständig erhalten, denn die Notizen zu 1307 und zu 1322 fehlen daselbst. Dagegen ist es

1) Dobenecker hat zuerst die Bedeutung dieser Stelle gewürdigt und auf Grund ihrer Angabe die früheren falschen Ansichten über die Anmarschlinie Friedrichs widerlegt, Mitth. des Inst. f. österr. Gesch. I. Ergbd. 172 ff.; aber ein Fehler ist auch ihm unterlaufen und bisher nicht richtig gestellt worden. Indem D. die Entstehung des Berichtes in Mattsee sucht, deutet er die Bezeichnung 'cis Enum' auf das rechte Innufer und ihm folgend lässt auch Huber, Geschichte Oesterreichs II, 129 den König Friedrich von Passau am rechten Innufer aufwärts ziehen. Wäre diese Marschroute richtig, so hätte der grösste Theil von Friedrichs Heer den Inn dreimal zu überschreiten gehabt, indem er zuerst von Oesterreich kommend vom rechten Ufer aufs linke übersetzen musste, um nach Passau zu gelangen, dann am rechten Ufer flussaufwärts gezogen wäre, um endlich bei Mühldorf oder Braunau wieder auf das linke überzugehen. Diese Route ist so unwahrscheinlich, dass schon das 'cis Enum' allein die Frage nahe legen müsste, ob denn der Bericht in Mattsee geschrieben sei, wo man ja nicht viel Ursache hatte, sich dafür zu interessieren, auf welchem Innufer Friedrich zog. Für die Asbacher, denen nun mit Sicherheit die Autorschaft dieses werthvollen Stückes zugesprochen werden kann, war dies freilich eine Frage von grosser Wichtigkeit; in ihrem Munde aber bedeutet 'cis Enum' das linke Ufer.

nicht unwahrscheinlich, dass die Mattseer Annalen für die erste Hälfte des 14. Jh. den Hauptinhalt der verlorenen Asbacher Annalen wiedergeben.

Besondere Beachtung verdient es, dass sich die Benutzung dieser Asbacher Quelle nicht nur in der ursprünglichen, bis 1348 reichenden Niederschrift der Compilation, sondern auch in ihrer ersten Fortsetzung, nämlich eben bei den Jahren 1350 und 1351, nachweisen liess. Der Schreiber (H), dem wir den Abschnitt von 1349—1358 verdanken, muss also nochmals jene Asbacher Hs. benutzt haben, sei es dass sie ihm mehrere Jahre nach Abschluss der ersten Anlage der Mattseer Compilation vermehrt und fortgesetzt wieder vorgelegt wurde, sei es dass er die Arbeit des ersten Schreibers sofort überprüfend einige von diesem übersehene Stellen der Asbacher Quelle nachtrug. Die letztere Annahme ist die einfachere und verdient umsomehr den Vorzug, als H auch sonst die von dem ersten Schreiber benutzten Quellen ausgeschrieben und manches von jenem übergangene nachträglich eingefügt hat[1].

Demnach kann H nicht im eigentlichen Sinne als Fortsetzer, sondern eher als Corrector der eben vollendeten Compilation angesehen werden und für die Entstehungszeit der ganzen Arbeit darf nicht mehr das letzte von der ersten Hand eingetragene Jahr (1348), sondern nur der Endpunkt der von H beigefügten Ergänzungen (1358) als massgebend angesehen werden. Dass der erste Schreiber

1) H ergänzt nach der Chronica minor: 'promissa inpunitate collegit assumptis semel armis' zu 'Enee scel. manum', Leibniz SS. rer. Brunsv. III, 558; 'media' zu 'peregrina gens barbarorum', SS. XXIV, 199, 6 = Cod. B 3 und P; 'breve tempus' ib. 201, 20; H korrigiert das von erster Hand geschriebene 'terrorem', ib. 201, 32 in 'tortorem'; zu einer von erster Hand freier wiedergegebenen Stelle ib. 202, 15 trägt H nach: 'scribens prelatis universis fratres predictos esse in statu perfectionis'; ebenso ergänzt er die von der ersten Hand ausgelassenen Sätze: 'Tempore trium predictorum apostolicorum regnavit Adolfus rex Romanorum' und 'Qui cum pauco tempore regnasset, obiit' (SS. IX, 823 Anm. e), die mit dem Pester Codex übereinstimmen, s. Archiv f. K. österr. Gesch. XIV, 13. — Aus den Flores temporum, die ursprünglich erst von der Mitte des 12. Jh. an benutzt worden waren, hat H einige ältere Stellen nachgetragen: Socer p. XI. sed. ann. IX. ms. VII. = Eccard, Corpus hist. 1575; weiterhin zu Papst Silvester: 'Tunc floruit Hermannus . . . elegerunt', SS. XXIV, 238, 2; zu Damasus: 'qui vocatur antea Theutonicus papa', vgl. ib. 245, 57; zu Calixtus: 'Hugo de s. Victore Parisius claruit', ib. 238, 46. Aus Hermann von Altaich ergänzt H die Worte: 'dormiret Chunradus de Hohenvels cum aliis', SS. XVII, 395, 18; aus Eberhard: 'Eodem anno Albertus de Hals . . . Rudolfo' und 'Eodem anno Chunradus de Mosburch . . . devolvitur potestatem', ib. 594, 24 und 594, 28.

seine Arbeit bei 1348 abbrach, wird in der Beschaffenheit seiner Vorlage begründet gewesen sein, gleichwie der vorzeitige Schluss seiner bairischen Herzogsreihe. Die Entstehung der Compilation aber dürfte durch die Jahre 1358, als das Schlussjahr des von H beigefügten Abschnittes, und 1363, als den Beginn der zweiten von G geschriebenen Fortsetzung, zeitlich begrenzt werden.

Ist es demnach möglich geworden, die Entstehungszeit der Mattseer Compilation auf wenige Jahre zu begrenzen, so drängt sich von selbst die Untersuchung auf, wer der Verfasser oder geistige Urheber dieses historischen Werkes gewesen ist. Mit vollster Sicherheit kann die Frage nach der Autorschaft bei dem letzten mit dem J. 1363 beginnenden Abschnitt der Annalen beantwortet werden. Bei Besprechung der auch im Liber traditionum enthaltenen und gleichfalls von der Hand G geschriebenen Local-Chronik von Mattsee habe ich auf die stilistische Verwandtschaft dieser Chronik mit dem Schluss der Annalen hingewiesen. Aus den flüchtigen Rand-Bemerkungen, welche die Chronik mit dem sicher von dem Dechant Gold angelegten und ebenfalls von G geschriebenen Oblaibuch gemein hat, und aus dem Umstande, dass Gold sowohl das Oblaibuch als den Liber traditionum urkundlich als sein Geschenk an das Stift bezeichnet, konnte schon an jener Stelle mit Sicherheit geschlossen werden, dass die Local-Chronik und der letzte Abschnitt der Annalen von einem Verfasser, u. z. von dem Dechant Christan Gold herrühren[1].

Etwas grössere Schwierigkeiten verursacht es naturgemäss, den Verfasser der anderen Theile der Compilation namhaft zu machen, denn wo alles aus fremden Quellen herübergenommen ist, fehlt es an den individuellen Merkmalen, welche den Autor zu verrathen pflegen. Die Betrachtungen der vorigen Capitel haben jedoch zur Genüge gezeigt, dass die Mattseer Compilation keine mechanische Schreiberarbeit ist; gute Auswahl der Quellen und Beherrschung des Stoffes sind in ihr nicht zu verkennen. Für die Bestimmung des Autors bietet zunächst der Umstand, dass die ganze Hs., wie schon erwähnt, von Christan Gold dem Stifte geschenkt wurde, einen wichtigen Anhaltspunkt; doch wäre es immerhin denkbar, dass Gold die von einem andern angelegte Compilation mit der Fortsetzung von 1363 an versehen und sodann ohne den ersten Autor

1) Fontes rer. Austr. II, 49, S. 30–32.

zu nennen dem Stifte verehrt hätte. Aber diese Annahme wird unwahrscheinlich durch die zeitlichen Grenzen, welche wir für die Entstehung der Compilation soeben gewonnen haben. Wenn die Annalen-Compilation zwischen 1358 und 1363 vollendet wurde, so deckt sich diese Frist aufs beste mit dem Zeitpunkt, zu welchem die erste Abfassung der Mattseer Local-Chronik erfolgt sein muss. Die letztere Quelle nun, deren erste Redaction um 1356 stattfand[1], ist ohne Zweifel vollständig von Gold verfasst; beide bilden seit Golds Zeiten zwei Bestandtheile derselben Hs. und dass beide von Anfang an zusammenhingen, beweist der Umstand, dass der Schreiber, der die Annalen-Compilation bis zum J. 1348 geführt hat, auch die Einleitung zur Chronik schrieb[2]. Deckt sich also bei zwei so enge miteinander verknüpften Werken auch die Entstehungszeit, so kann wohl auch der Schluss auf gemeinsame Autorschaft ohne triftigen Gegengrund nicht zurückgewiesen werden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit kann daher dem Dechant Christan Gold, dem Autor der Chronik und des letzten Abschnittes der Annalen, auch das Verdienst zugesprochen werden, die früheren Partien der Annalen-Compilation verfasst zu haben. Gold wird es gewesen sein, der die verschiedenen Quellen herbeischaffte und die Auswahl der aufzunehmenden Stellen traf; nach seinen Anweisungen werden untergeordnete Schreiber die Arbeit ausgeführt haben.

Christan Gold stammte aus Passau, wo sein gleichnamiger Vater als Bürger lebte und wo seine beiden Brüder Andre und Nicla in wohlhabenden Verhältnissen und in engen Beziehungen zu andern angesehenen Familien der Stadt nachzuweisen sind[3]. Ein vermuthlich älterer Bruder Christans, Peter, hatte ausser einer Chorherrenpfründe zu Mattsee auch die ansehnlichen Pfarren von Obernberg und von Stein in Nieder-Oesterreich erlangt; er starb im J. 1367. Zwei Jahre vorher hatte Christan, welcher seit 1349 als Mattseer Chorherr, seit 1355 aber als Pfarrer zu Lochen und Kellner des Stiftes genannt wird, das Amt des Dechants von Mattsee angetreten. Die 23 Jahre, während welcher Gold diese Würde bekleidete, waren für das Stift eine Zeit materiellen und geistigen Aufschwunges. Ueber die Vermehrung der Besitzungen und Einkünfte,

1) Fontes II, 49. 32 f. 2) A. a. O. 23 und 27. 3) Die Belege für Golds Verwandtschaft sind im Register meiner eben citierten Arbeit Fontes II, 49 S. 201 zusammengestellt.

welche das Stift diesem Manne zu danken hat, geben die Urkunden, die er selbst in einem eigenen uns erhaltenen Copialbuch gesammelt hat, reichliche Auskunft[1]. In Passau und Salzburg wurden Häuser und Burgrechte erworben und der Grundbesitz des Stiftes wuchs in den J. 1355—1388 um wenigstens 24 verschiedene Güter, u. z. waren dies nicht etwa fromme Schenkungen, sondern fast durchwegs gekaufte Güter und Renten, für welche Christan Gold den Kaufpreis zu bestreiten hatte. In einigen Fällen zog er hierfür auch das Vermögen seiner Brüder oder das einer von ihm begründeten und geleiteten Bruderschaft heran. Die meisten Ankäufe aber bestritt er aus eigenen Mitteln, und mag er auch durch gute Verwaltung der Stiftseinkünfte manches zum Zweck der Ankäufe erübrigt haben, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass Gold auch sein Privatvermögen zu Gunsten des Stiftes nicht geschont hat. Am Ende seines Lebens liess er sich von Probst und Capitel bestätigen, dass er aus eigenem Gelde 844, aus fremdem aber 272 Pfund Wiener Pfennige dem Stifte zugewandt habe[2] und mit wohlberechtigtem Stolz zählte er seine dem Stift erwiesenen Wohlthaten in den letzten Capiteln der Chronik auf. Aus ihnen erfahren wir auch, was Gold für die Hebung des geistigen Lebens im Stifte gethan hat. Er war es der zuerst die Pflege der kirchlichen Musik in Mattsee heimisch machte und zu diesem Zwecke eine Anzahl von Hss. dem dortigen Gebrauche übergab. Auch naturwissenschaftliche und theologische Werke vermachte Gold dem Stifte und an letzter Stelle erwähnt er den Liber traditionum, also jene Hs., welche die Mattseer Annalen-Compilation enthält, in nicht miszuverstehenden Worten als sein eigenes Geschenk an das Stift[3].

Es ist unbekannt, aus welchen Ursachen Christan Gold und sein Bruder Peter in den geistlichen Stand getreten waren und auch über den Gang ihrer Studien sind wir nicht unterrichtet. Aber das ist sicher, dass Christan Gold die ererbten Beziehungen zur Stadt Passau zeitlebens aufrecht erhielt und daneben auch Gelegenheit fand, mit den bischöflichen Höfen von Passau und Salzburg sowie mit angesehenen Familien wiederholt in Berührung zu treten[4]. Der Vorstand des kleinen und weltabgeschiedenen

1) Ueber das Copialbuch vgl. Fontes II, 49 S. 13—19; die Urkunden aus der Zeit Golds sind ebenda S. 141 ff. registriert. 2) Reg. 132, a. a. O. 172. 3) Cap. 58 und 59 der Chronik, a. a. O. S. 97 f. 4) Mit dem Bisthum Passau brachten Gold die Diöcesanzugehörigkeit

Mattsee musste in lebhaftem Verkehr mit seinen Verwandten, mit den geistlichen und bürgerlichen Kreisen von Passau und von Salzburg und mit einer Reihe edler Familien der Umgegend stehen, um eine so lebhafte Thätigkeit zu Gunsten seines Stiftes entwickeln zu können. Und diese mannigfaltigen lebendigen Beziehungen waren es, die ihn in den Stand setzten, uns so ausführliche und anschauliche Berichte von den miterlebten Ereignissen zu hinterlassen, wie sie der Schluss der Mattseer Compilation bietet.

Konnte also Gold an Verbindungen mit den politischen Factoren der Nachbarschaft keinen Mangel leiden, so waren dieselben doch nach keiner Seite stark genug um ihn zum wirklichen Anschluss an eine der streitenden Parteien zu bewegen oder ihm die Unabhängigkeit seines Urtheils zu rauben. Nach Aeusserungen voller Anerkennung oder Theilnahme für eine der politisch thätigen Persönlichkeiten wird man in dem ganzen Abschnitt vom J. 1363 an vergeblich suchen. Abfällige Bemerkungen und harter Tadel gehören dagegen nicht zu den Seltenheiten und fast niemand wird hiervon verschont. Seinem Diöcesanbischof, Albert von Passau, wirft Gold vor, dass er im Kampfe mit den Bürgern die eigene Diöcese verarmen liess, um für hohen Lohn mächtige Helfer zu werben. Aber auch die Gewaltthaten, die sich die Bürger in diesem Kampfe zu Schulden kommen liessen, verschweigt und beschönigt er nicht, wenn auch zum Schluss seine Abneigung gegen die unteren Classen der Bürgerschaft und seine eigene Zugehörigkeit zu den reichen Geschlechtern der Stadt ein wenig durchblickt[1]. Den Erzbischof Ortolf von Salzburg

---

sowie auch weltliche Angelegenheiten in Berührung. Eine grössere Zahl der von Gold für das Stift gekauften Besitzungen waren passauische Lehen, so dass Gold genöthigt war, die Freigebung dieser Lehen von dem Bischof zu erwirken (s. a. a. O. Reg. 81. 106. 114. 119. 129). Mit Salzburg mussten sich schon deshalb Beziehungen ergeben, weil die Herrschaft Mattsee von 1357—1360, dann wieder von 1379—1382 an das Erzbisthum verpfändet war; überdies hatte ein Mattseer Chorherr, vermuthlich Gold selbst zur Zeit der ersten salzburgischen Pfandschaft die Verwaltung der Einkünfte im Namen des Erzbischofs zu führen (Chron. Cap. 54). Ueber Golds Beziehungen zu den Kuchlern s. oben S. 461 f.; zu beachten ist auch das lobende Urtheil über Chunrad Kuchler (Chron. cap. 52). Mit der mächtigen bairischen Ministerialenfamilie der Grans kam Gold schon als Pfarrer zu Lochen in Berührung (Reg. 71. 72. 78) und er wusste seine Beziehungen zu ihnen auch zu Kriegszeiten recht wohl aufrecht zu erhalten und zum Schutze der Mattseeischen Güter zu verwerthen (Chron. 55). 1) Schon Hansiz, Germania sacra I, 471 hat diesen Bericht gekannt und abgedruckt u. z., wie die Lücke vor 'auctor gwerrae' zeigt, aus dem Codex K des Klosters St. Peter. — Ein Ver-

schildert er als einen bejahrten, gütigen und tugendhaften Herrn, aber er verhehlt nicht, dass sein Capitel mit seinem österreichischen Bündnis nicht einverstanden war, und er stimmt offenbar der Meinung des Capitels zu. Als dann Ortolfs Nachfolger Pilgrim sich aus Anlass der brandenburgischen Fehde mit Baiern verbündete, war wieder der Adel gegen diese neue Partei-Stellung. Gold rechtfertigt die guten Absichten des Kirchenfürsten, aber er erzählt auch, welche Opfer der Erzbischof bringen musste, um seinen politischen Fehler wieder gut zu machen. In dem ausführlichen Bericht über die Tiroler Fehde wird die bairische Partei etwas günstiger behandelt als die österreichische, aber auch den bairischen Herzogen wird wiederholt Bedrückung des Clerus vorgeworfen, und den Niedergang des wittelsbachischen Hauses, der sich in dem rasch aufeinander folgenden Verluste von Tirol und Brandenburg zeigt, erwähnt der Chronist mit Worten, die mehr Tadel als Theilnahme erkennen lassen. Die volle Schale seines Zornes aber ergiesst er über Herzog Rudolf von Oesterreich, den er als den ärgsten Feind und Verfolger der Geistlichkeit hinstellt. Die Hauptquelle dieses Hasses, den Gold dann in fast noch verschärfter Weise auf den Grafen Ulrich von Schaumberg überträgt, war Rudolfs Steuerpolitik[1]. Es ist sehr bezeichnend für unseren Chronisten, dass er Massregeln, die wir zu den deutlichsten Zeugnissen für die staatsmännische Begabung Rudolfs rechnen, ausschliesslich vom Standpunkt der durch die neuen Steuern betroffenen Geistlichkeit zu beurtheilen verstand und dass er von der allgemeinen Erbitterung verleitet auch dem unglaubwürdigsten bösen Gerede über die Träger dieser neuen

---

wandter unseres Chronisten, Friedrich Gold, war unter den Bevollmächtigten, welche die Bürger im November 1367 zu den Friedensverhandlungen nach Wien sandten, Hund-Gewold, Metropolis Salisb. ed. Ratisb. I, 265. 1) Daneben mag vielleicht auch die Erinnerung an die Rolle, welche die österreichischen Herzoge in dem Streit zwischen dem Bischof und den Bürgern von Passau gespielt hatten, auf die Abneigung Golds gegen die Oesterreicher eingewirkt haben. Gerade Graf Ulrich von Schaumberg war ja in erster Linie dazu ausersehen gewesen, die zwischen dem Bischof und den Herzogen verabredete Theilung des zu confiscierenden Vermögens der Passauer Bürger vorzunehmen, Hund-Gewold, Metrop. Salisb. ed. Ratisb. I, 286. — Ueber die Frage, ob Ulrich wirklich der Erzieher Rudolfs gewesen, wie Gold angiebt, vgl. Stülz, Denkschriften der Wiener Ak. XII, 181 ff. und Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. S. 11 Anm. 2. Trotz der von diesen Forschern vorgebrachten Gründe scheint mir die wörtliche Auslegung der Stelle doch nicht ausgeschlossen; Ulrich musste ja nicht gleich 1342 in die Gesellschaft des jugendlichen Prinzen gezogen worden sein.

Politik Gehör schenkte. Trotz seiner vielfachen Beziehungen hatte sich also Gold die Unabhängigkeit von dem politischen Getriebe bewahrt, aber er besass nicht die Bildung und geistige Kraft, um sich über seine mitlebenden Standesgenossen zu erheben. Sein Urtheil über Rudolfs Politik kann als ein Zeugnis für die Stimmung gelten, die in den Kreisen der Klostergeistlichkeit und des weltlichen Clerus durch das Anwachsen der landesherrlichen Macht entstanden war[1], und gerade in diesem Sinn behält es seinen historischen Werth.

Dass die Niederschrift dieses letzten Abschnittes der Compilation nicht Jahr für Jahr, sondern längere Zeit nach den Ereignissen erfolgt ist, zeigen mehrere Stellen. Unter dem J. 1363 wird des Erzbischofs Ortolf in Worten gedacht, die erst nach seinem 1365 erfolgten Tode geschrieben sein können; ebenso heisst es unter dem J. 1366 von Urban V. 'tunc papa', eine Bezeichnung die erkennen lässt, dass dieser Papst damals schon verstorben war; am Schlusse desselben Absatzes wird auch schon der 1373 eingetretene Tod des Grafen Ulrich von Schaumberg erwähnt; beim J. 1373 endlich erzählt der Chronist schon von Ereignissen des J. 1378, nämlich von dem Ableben des Papstes Gregor XI. und des Kaisers Karl IV. Nichts spricht dagegen, den ganzen Abschnitt von 1363—1378 als eine einheitliche, in einem Zuge vollendete Arbeit anzusehen, die somit zu Ende 1378 oder in den ersten Monaten des J. 1379 niedergeschrieben worden sein dürfte. Der Schluss des J. 1379 erscheint deshalb ausgeschlossen, weil der Chronist zum J. 1368 von der zu Anfang September ds. J. erfolgten Verpfändung der Herrschaft Mattsee auf 11 Jahre Meldung macht, ohne von dem Ablaufen dieser Frist zu sprechen; und doch wurde schon am 29. August 1379 die Herrschaft pfandweise dem Erzbischof Pilgrim übertragen[2], ein Vor-

1) Mit den Worten Golds haben schon Huber, Gesch. Rudolf IV. S. 100 Anm. 2 und Sailer, Gesch. der Preisbewegung in Niederösterreich, Blätter des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich 1870. 1871, S. 113 den Jammerbericht des Herzogenburger Probstes Nicolaus von Würmla zusammengestellt, den Bielsky im Notizenblatt der Wiener Akademie 1851 S. 208 abgedruckt hat. Es ist beachtenswerth, dass hier wie dort nicht nur die Besteuerung des Clerus, sondern auch Rudolfs Eingreifen in rein kirchliche Dinge gerügt wird; vermuthlich hat die Begründung des von der bischöflichen Gewalt eximierten, im J. 1365 nach S. Stefan übertragenen Collegiatstiftes, auf dessen Statuten Rudolf besonderen Einfluss genommen zu haben scheint (Huber a. a. O. 130), zu solchen Klagen beigetragen. 2) Fontes II, 49, S. 163 n. 110[b].

gang, von dem Dechant Gold sicher schon lange bevor er perfect wurde, Kenntnis gehabt haben wird.

Es ist sehr zu bedauern, dass Gold, der noch zu Beginn der achtziger Jahre die Mattseer Local-Chronik, sowie auch das von ihm angelegte Oblaibuch mit Nachträgen ergänzen liess[1], seine beste und werthvollste Arbeit nicht über das J. 1378 fortgeführt hat. Einzelne annalistische Zusätze erfuhr seine Hs. allerdings noch nach dem J. 1378 u. z. sowohl bei seinen Lebzeiten als auch in den ersten Jahren nach dem am 14. März 1388 erfolgten Tode des Autors[2]. Aber diese kurzen, von verschiedenen Händen beigefügten Notizen zu 1382 und 1393 bis 1396[3] vermögen uns nicht für das vorzeitige Abbrechen des zusammenhängenden Berichtes unseres Gold zu entschädigen, welcher gerade für die im J. 1380 entbrannte Schaumberger Fehde und für den bairisch-salzburgischen Krieg von 1382 der berufenste Erzähler gewesen wäre.

Die von verschiedenen Händen an den Rand der älteren Partien der Compilation gesetzten Glossen enthalten wenig werthvolles; nur der Vollständigkeit halber sollen auch sie hier kurz besprochen werden. Die meisten von diesen Zusätzen verdanken wir den schon wiederholt genannten Schreibern H und G, die beide in Golds Diensten gearbeitet haben. Dass H hierbei noch dieselben Quellen vor sich hatte, aus denen die ganze Compilation zusammengefügt worden war, ist schon oben gesagt worden[4]; ausserdem muss aber diesem Schreiber auch eine wenigstens bis zum J. 1327 fortgeführte Hs. der Salzburger Annalen vorgelegen haben, da seine Zusätze zu den ersten Jahrzehnten des 14. Jh. sich aufs engste mit der Continuatio canonicorum s. Rudberti (SS. IX, 819—823) berühren[5]. Von sehr geringem geschichtlichem Werth sind die Randbemerkungen, welche die Hand G beigefügt hat. Zum grössten Theil stammen sie aus der berüchtigten Legendensammlung des

1) Fontes II, 49 S. 17. 33 und 97. 2) Fontes II, 49 S. 43. 3) SS. IX, 836 f. und SS. XXV, 628. 4) S. 484 Anm. 1. 5) Vgl. zu den von Wattenbach SS. IX, 824 in den Anmerkungen e, g und l (1309 — destructum), 825 Anm. c, 828 Anm. d und e angeführten Zusätzen folgende Stellen der Continuatio canonicorum s. Rudberti: SS. IX, 819, 43. 819, 13. 820, 8—15. 821, 26 und 8[illegible]3, 12—23. Die gleichfalls von H nachgetragene Notiz über den Tod Burchards von Ziegenhain (SS. IX, 789 N. 83) dürfte wohl auf mündliche Tradition zurückgehen. — Auf Benutzung einer Kremsmünsterer Quelle scheinen zwei Nachträge desselben Schreibers zu beruhen; zu 1180 findet sich von H nachgetragen die Stelle: 'Fridericus imp. rogatu principum — addens Austrie' = SS. XXV, 666, 32; zu 615 gleichfalls von H: 'Rudbertus construxit ecclesiam Salzburgensem' (vgl. SS. IX, 550, 45).

genuesischen Dominicaners Jacobus a Voragine[1]; historisches Interesse beanspruchen bloss die folgenden, durch falsche Jahreszahlen und verderbte Namen entstellten Verse, die von einer lebhaften Vorliebe für Heinrich VII. und von starkem Hass gegen Adolf von Nassau Zeugnis ablegen.

1212 (statt 1313): De morte Henrici imperatoris nota versus:

Cesaris Heinrici mortem ploramus amici,
Qualiter hanc vitam finierit per Iacobitam
Annis millenis ducentenis duodenis,
Sic in laudem dei migravit Bartholomei[2].

(zu 1273, statt zu 1292): De electione predicti Rudolfi (statt Adolfi) versus:

Maguntinensis, te dividat, impius, ensis
Iudicis eterni, rogitat (!) hoc sepe moderni,
In binas partes, qui falsas diligis artes.
Omnis plebs optat, quod te mala passio tangat,
Maguntinensis, tua guttura conterat ensis,
Amplius ut regem nullum statuas neque legem.

(zu 1291, statt zu 1298): De morte Rudolfi (statt Adolfi) regis Romanorum:

Annis millenis trecentenis absque duobus
Processique die Ruedolfus (statt Adolfus) cadit ense[3].
Ore prophetifero dominanti nuntio clero,
Quod Rudolfus ego Nero secundus ero;
Ergo tua sorte, dux et fons impietatis,
Neronis morte morieris cum reprobatis.

Von dem zuletzt angeführten Verse beziehen sich indes nur die zwei ersten Zeilen auf König Adolf; die vier anderen müssen, worauf ich durch Herrn Geheimrath Wattenbach gütigst aufmerksam gemacht werde, auf Herzog Rudolf IV. von Oesterreich gedeutet werden, welcher sich selbst dem Clerus gegenüber als Nachkomme Neros, des ersten Verfolgers der Geistlichkeit, bezeichnet haben soll[4].

1) Aus Iacobus a Voragine (ed. Graetser 834—841) stammen folgende Zusätze der Hand G: 'Rachordus — cecidisse fertur', 'Hylarius — concessit', 'Karolus — clementissimus', 'Hic Heinricus — reddiderit', 'Idem Hermannus — Salve regina' und 'Huius tempore — subrogavit'. 2) Vgl. SS. XVII, 435; XXIV, 288; Forschungen zur deutschen Geschichte IX, 31 n. 101. 3) Vgl. SS. XXII, 389. 4) 'et dixit se esse de stirpe Neronis qui fuit primus persecutor cleri', Ann. Mats. SS. IX, 832 Z. 43.

Weisen also diese letzten Verszeilen auf einen Zusammenhang mit den von Gold verfassten Mattseer Annalen, denen wir eben jene Nachricht verdanken, so kann doch nicht angenommen werden, dass Gold selbst der Autor der mitgetheilten Verse und der Urheber der chronologischen Verwirrung gewesen sei, die in ihnen herrscht. Eine untergeordnete Persönlichkeit, wohl der Schreiber G, muss auf eigene Faust diese Zusätze gemacht haben.

Zum Schlusse mögen noch zwei Nachträge zu den J. 1346 und 1364 erwähnt werden, welche sich beide auf den Abtswechsel im Kloster St. Peter zu Salzburg beziehen und von einer Hand des 15. Jh. herrühren; die Veranlassung zu diesen Nachträgen war wohl dadurch gegeben, dass die Mönche von St. Peter den Liber traditionum der Mattseer Chorherren entlehnten um von einem grossen Theile seines Inhaltes Abschrift zu nehmen[1].

Anhang.

I. Auctarium Maticense.

(Aus der Annalen-Compilation des Liber traditionum Maticensis.)

MCLVI. Marchionatus Austrie mutatus est in duca- p. 244.
tum; eodem anno marchionatus Bohemie mutatus est in regnum. — —

MCCXXII. Rex Anglorum Richardus inventus est p. 254.
in coquina ducis Austrie cum veruco (!) assando, quia voluit experiri dominium sive curiam ducis Austrie. — —

MCCXXXII. Gebhardus — resignavit (gedruckt p. 257.
SS. IX, 785 Anm. 77). — —

MCCXLIX. Circa festum — ignota (gedruckt SS. p. 266.
IX, 791 Anm.).

MCCL. — — Eodem anno — perierunt (gedruckt p. 267.
SS. IX, 791 Anm.).

MCCLVI.[2] — — Eodem tempore anni videlicet circa p. 273.
carnisprivium per vallem Anasi H. dux Wawarie tertio ad socrum suum regem Ungarie proficiscitur. Quo ibidem[3]

1) Die Codices H und K von St. Peter bieten verschiedene aus dem Liber traditionum geschöpfte Abschriften, u. z. enthält der im J. 1589 angelegte Papiercodex H eine vollständige Copie der Local-Chronik, dann Abschriften von den Urkunden Ludwigs des Deutschen und der Bischöfe Albrecht II. und Albrecht III. für Mattsee etc., während in K, über welchen Wattenbach im Archiv für ält. d. Geschichtsk. X, 617 und SS. IX, 759 zu vergleichen ist, eine Abschrift der Mattseer Annalen von 1328 an bis zu ihrem Schluss, dann mehrere Abschnitte des sog. Bernardus Noricus, der Tractat über Mahomet und die Ablassbulle des Papstes Clemens — sämmtlich aus dem Mattseer Codex entnommen — abgeschrieben wurden. 2) Die Jahreszahl 1257, zu der die folgenden Stellen gehören würden, ist in unserer Hs. gänzlich ausgelassen. 3) 'idem' cod.

constituto regis Bohemie Otacheri homines circa Chambe terram vastant circa festum annunciacionis sancte virginis Marie. Eodem tempore Buecho de Rosenberch cum aliis Bohemis et nobilibus super Anasum constitutis intrant (!) Weilhardum usque Purchausen, totali incendio et rapina ipsum Weylhardum undique devastavit.

p. 274. Interea dissencientibus inter se Ottachero qui et Premeusel rege Bohemie et Henrico duce Bawarie dies amicabilis colloqui in Welsa prefigitur celebrandus. Quo dum ipse dux profecturus itineris disponeret honestatem, ecce rex predictus collecto clam exercitu et litteris diffidacionis paulo premissis Pataviam transiens terram ducis invadit incendiis et rapinis. Per pagos enim qui dicuntur Chunzgaev et Vilstal[1] ascendens et usque ad oppidum Lantshuet, ubi tunc temporis ipse dux cum domo sua manebat, se iactitans processurum, inter Gysenhaus et Frawenhofen castra metatus est. Ipse vero H. dux virili animo iuvenilem superans etatem barones totius Bawarie tam suorum quam fratris sui districtuum[2] per celeres convocans nuncios disponit ad bellum congredi cum rege predicto. Immo etiam frater ipsius de Reno cum paucis et inermibus adventu celerrimo supervenit. Audiens autem rex predictus ipsos duces ad congrediendum secum paratos, in vigilia beati Bartholomei, videlicet VI. feria, fugam capiens, mane sabbati venit ad oppidum Muldorf, transitum ibi petens. Quod ipsi cives propter promissionem domno H. duci prius factam per moram aliquam rennuentes, tandem multis[3] victi pactionibus et pollicitis admiserunt. Insequentibus interim victricibus nobilium ducum Wawarie vexillis et distinctis ad pugnam strennuis militum aciebus, tanta fit ad introitum oppidi Muldorfensis certatim fugientium pressura, quod ponte confracto in alveum Eni hominum labitur multitudo. Videbantur ibi plurimi (?) adverse partis milites in equis falleratis satis miserabiliter enatare, set et Bawaris irruentibus et incendium inicientibus multiplex ibi mortis periculum aspiciebatur. Igne quidem aqua telis et gladio de parte fugiencium plurimi perierunt, quorum fidem et meritum, finem quoque seu numerum deus novit. Rex autem predictus cum paucis aufugiens versus Tytmaenige et Laufen et inde Vekelaerprukke inglorius remeavit. Duces autem predicti cum amicis inter quos erat precipuus Gebhardus comes de Hyersperch, qui et honesto tunc auxilio prestito domnam Sophyam sororem ipsorum

1) 'Vilstat' cod. 2) 'fratri sui districtum' cod. 3) 'militis' cod.

ducere meruit in uxorem, et ceteris boronibus (!) suis oppidum idem ex utraque parte Eni obsedione cinxerunt. Erant autem inter obsessos precipui Woko de Rosenberch, Zmiel de Liehtenburch, Wichardus de Tierna, Schatzla de Fridlan, p. 275. Wilhalmus de Boidebrat, Ibis de Schechiten (oder Schechitun), Benis de Valchenstain, Burchardus de Chlingberch, Al. de Chunringen, Ul. pincerna de Elnpogen, Lentzo purgravius de Craetz, Ul. de Lobenstain, Ulricus de Capella, Ludwicus de Zelbing[1], Zmiel frater Botskonis de Lonul, Styborius dictus Caput, Ul. de Rosental, Hoier cognatus Wolkonis et Syghardus Piber, qui omnes una cum aliis obsessis per favorem et meditacionem ducis L. nono die obsidionis acceptis ipsorum iuramentis et pactis, quae in confectis inde privilegiis continentur, secure dimissi per Pataviam ad propria revertuntur.

Quidam autem ex predictis circa festum beati Martini cum aliis consulibus regis Bohemie domno L. duci in Chamba obviam venientes ad meditacionem ipsius et consilium domni H. ducis, in Straubing et Mitteruels medio tempore morantis, concordiam statuunt per privilegia utriusque partis firmissime roboratam. In hac plane concordia idem rex plane cessit ab impetitione iudicii spectantis ad Imberch et Scherding, restituens etiam domno duci castrum in Riede et Schutenhofen hofmarchiam cum suis pertinentiis, licet postmodum sicut priori occupatione ipsum offendere in eadem. — —

MCCLVIIII. Ludwicus circa quadragesimam castrum p. 276. Lantschron, quod anno priori in opposito civitatis[2] Ratisponensis erexerat in monte, qui dicitur Geyersperch, et forti muro circumdederat, civibus emenda pecuniaria reconciliantis (!) destrui permisit[3]. — —

MCCLX. Otacher rex Bohemie habens adhuc racorem (!) in corde ad Belam regem Ungarie pro terra Styria, quam pulsus fuerat abnegare, eandem sibi resumpsit, Ungaris ab ea hinc violenter hinc fraudulenter expulsis.

MCCLXI. — — Eodem anno ex iussu H. ducis p. 277. Bawarie, cui tunc Otakerus rex Bohemie multa incommoda machinabatur, civitas Praunnawe infra novem dies undique novis[4] pluteamini[bus] est circumsepta, propugnaculo superlocato et quotdam speciale castrum firmiter fuit aput ecclesiam veterem edificatum, in quo domnus H. de Ror residebat, qui huius operis fuit auctor, faciens omni con-

1) 'b' durch Correctur entstanden. 2) 'civitatem' cod. 3) 'promisit' cod. 4) 'novas' cod.

finio et hominibus in lignis et lignorum ductura gravissimas oppressiones; compellebantur omnes[1], qui videbantur aliquid habere, rura postponere et in Praunnaw ulterius residere. Ipso anno pons in Praunnaw trans Enum edificabatur.

Frater Albertus episcopus Ratisponensis Romam proficiscitur et gravem curam pontificatus eiusdem subterfugiens in manus domni pape voluntaria (!) prebuit cessionem, cui domnus Leo decanus ipsius rector subrogatur. — —

p. 279. MCCLXII. Ludwicus dux Bawarie circa festum beati Iacobi predia marschalch (!) de Bappenheim et fautorum suorum, immo civitatem Winzenburch incendio vastavit.

Premůsel qui Otacher rex Bohemie dimissa preter iudicium ecclesie domna Margareta uxore sua, filia felicis memorie Leupoldi ducis Austrie, nepotem regis Ungarie sibi matrimonio copulavit. Exinde in festo nativitatis domini Prage coronantur a Wernhero archiepiscopo Maguntino. — —

p. 281. MCCLXVI. Otacharus rex Bohemie intravit Bawariam versus Chamb . . .[2] Salzburg(enses), Patav(ienses) cum municionibus eorundem et fecit multa mala in Bawaria in augusto mense, destruens Regenstauf et Nytnaw, et tunc mansit ibi rex per biduum Ratisbone et post revertitur ad civitatem Eger, que tradita est regi, et sic transivit Bohemiam.

Eodem anno domnus H. dux Bawarie post recessum
p. 282. Otachari MCCLXVI III. kal. novembris per traditionem quorundam magnam partem Patavie civitatis exussit, videlicet Novum forum et celare domnorum canonicorum et exivit per portam civitatis, per quam sine dispendio intravit, que hodierna die vocatur 'Datz dem verlorem tor' prope Enum. Et idem H. devastavit domno episcopo Pataviensi forum suum Velden.

Eodem anno Otakarus rex Bohemie iterum cum magno exercitu vadit in Ratisponam. — — —

MCCXC. — — dux Austrie obsedit opidum Rastat per informationem Wulfingi de Goldek ministerialis — —
p. 291. Recedente vero duce Austrie Chunradus dictus Chuchler, qui tunc erat obsessus in civitate Rastat, exivit cum comitatu domni archiepiscopi Salzburgensis, quia capitaneus et vicedominus destruxit domno de Goldek castrum in Tachsenpach ac alia castra sive feuda, que habuit ultra montana.

---

1) 'omnis' cod. 2) Lücke für ein Wort.

II. Annales Asbacenses.

(Cod. Aspacensis I/2 des Allgemeinen Reichs-Archivs in München aus dem Ende des 15. Jh., f. 190; vgl. N. Archiv V, 216 und Mon. Boica V, 104 f.)

Anno domini MCXXVII monasterium Aspacense dedicatur a beato Ottone Bambergensi episcopo, constructum in fundo Geroldi comitis per traditionem domnę Cristinę relictę predicti comitis.

MCXLI. Sanctus Otto Bambergensis episcopus et Pomeranorum apostolus obiit.

MCLXXXIX. Sanctus Otto Bambergensis episcopus iussu apostolico canonizatur.

MCXCVI. Otto secundus Babenbergensis episcopus obiit.

MCCXIV. Manegoldus Pataviensis episcopus obiit. Henricus etiam abbas noster in brevi post episcopum ex hac vita discessit[1]. In cuius loco Rapoto frater noster, qui collectis, ut dictum est[2], preerat, instituitur, qui reparacioni ecclesie tam in edificiis quam in obligatis reducendis quantum potuit solerter instetit.

MCCXXI. Ecclesia nostra Aspacensis iterum[3] dedicatur a venerabili Ekkeberto Babenbergensi episcopo.

MCCXXIII. Rapoto abbas noster obiit. Cui successit Arnoldus frater noster.

MCCXXV. Arnoldus abbatiam resignavit in dedicacione ecclesie nostre.

MCCXXVI. Wikerus frater noster in abbatem eligitur in vigilia purificacionis.

MCCXXXV. Wikerus abbatiam resignavit. Cui successit Ortolfus frater noster.

MCCXXXVII. Ekkebertus episcopus Babenbergensis obiit.

MCCXLIII. Ortolfus abbatiam resignavit et ad monasterium sancti Petri Saltzburgensis se transtulit ibique defunctus est. Cui successit Wikerus secundus.

---

1) Auf f. 204 derselben Hs. ist eine von der hier enthaltenen mehrfach abweichende Reihe der Asbacher Aebte eingetragen, die mit Fridericus Sigenheimer (gest. 1164) beginnt. Aber da die meisten Namen undatiert und ohne jeden Zusatz auf einander folgen und erst von 1290 an die mit den obigen Annalen übereinstimmenden Todesjahre zu den einzelnen Namen übergeschrieben sind, so hat diese zweite Abtsreihe wohl geringen Werth. 2) Diese Worte beziehen sich auf den Eintrag auf f. 189, an welchen sich der in Mon. Boica XVI, 587 mitgetheilte Brief Rapotos anschliesst; dort heisst es von Rapoto: 'quem abbas Henricus collectis per manus fidelium ad reparacionem ecclesie mittendis prefecerat. 3) 'iterum' von jüngerer Hand über der Zeile nachgetragen.

MCCXLVI. Alramus de Hals obiit, qui dedit nobis curiam dimidiam in Ukenheim[1], quam redemimus pro XV lib. Ratisbonensis monete.

MCCXLVII. Ortolfus quondam abbas obiit.

MCCXLVIII. Rapoto comes de Ortenberg et palatinus Reni obiit, qui dedit nobis alteram partem curie in Ukenheim[1].

MCCXLIX. Wikerus abbas obiit. Cui successit magister Rudliebus de monasterio Althahensi.

MCCLII. Ecclesia in Weychmerting[2] exusta est.

MCCLIV. Rapoto abbatiam resignavit. Cui successit Eberhardus.

MCCLVI. Eberhardus abbatiam resignavit. Cui successit Herrandus frater noster.

MCCLVII. Herrandus adhuc electus obiit. Cui substituitur Rehwinus frater noster.

MCCLXVII. Rehwinus abbas obiit. Cui successit Bernhardus frater noster.

MCCXC. Bernardus abbas obiit. Cui successit Henricus frater noster.

MCCCXVIII. Henricus abbas obiit. Dietmarus successit.

MCCCXXXV. Dietmarus abbas obiit in die sancte Dorothee, qui multa bona fecit ecclesie nostre. Cui successit Udalricus frater noster.

MCCCLI. Edita est — Ratisponensi = N. Archiv V, 216.

Anno domini MCCCL feria sexta post diem nativitatis Marie in nocte fures surripiebant in nostra sacristia cuncta insignia domni abbatis, videlicet baculum, torques et anulos et unum pannum deauratum, unum pannum bombicinum, unam magnam crucem argenteam deauratam, in cuius concavitate multe fuerunt reliquie sanctorum, unam parvam crucem argenteam que etiam claudebat sanctuaria, et pene omnia privilegia monasterii cum plurimis privilegiis quorundam laycorum.

Auf dem Vorsetzblatt derselben Hs. haben verschiedene Hände vom Ende des 15. oder Anfang des 16. Jh. folgende Notizen eingetragen:

A. d. MCCXII exustum est monasterium Aspacense per Monegoldum episcopum et per comites de Pogen et de Orttenbergk etc.[3].

1) Vielleicht Hukenham, $4^1/_2$ Km. nordwestlich von Asbach. 2) Weihmörting, 2 Km. östlich von Asbach. 3) Aehnlich dem schon oben S. 497 Anm. 2 erwähnten Eintrag auf f. 189.

Et postea anno MCCLXXVIII iterum totum est renovatum, reformatum, restauratum et confirmatum hic et in Ering et in montibus Hönhard et Atergew per Bertoldum episcopum Bambergensem et per posteros suos etc.

Et postea anno MCCXV exustum est monasterium in Nidernaltach per comites de Pogen.

Item anno domini MCCCXXI in vigilia penthecostes in monasterio Aspach hora completorii dum fratres assiderent sacre lectioni fulgur igneus insonuit mox acrius, quatuor ex ipsis in terram prostravit quasi semimortuos, unum tamen ex his quattuor plus dirius percussit, ita ut totus ex uno latere a vertice capitis usque ad plantam pedis tamquam plumbo liquefacto perfusus totus adustus videlicet atque calceum sibi mirabiliter de pede scindens, qui diu reservatus fuit in signum.